



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Februar 2013
61. Jahrgang

QM/GVP: Qualitätsmanagement im Praxisalltag
Praxis: Organotherapie in der Tiermedizin
Berufspolitik: Bericht aus dem BMELV



170



174

Rubriken

- 162 Akut
- 180 BTK aktuell
- 182 DVG
- 183 bvvd
- 184 Leserbrief
- 188 Semestertreffen
- 188 Forschungspreis
- 188 Amtliches
- 188 Vetidata
- 190 Gesetze, Verordnungen
- 192 Terminecke
- 202 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 242 Subakut
- 243 Tierseuchenbericht
- 280 Bücher
- 281 Industrie und Wirtschaft

Mitglieder/Beobachter

- 244 Wir trauern
- 244 Baden-Württemberg
- 247 Bayern
- 251 Berlin
- 252 Brandenburg
- 254 Bremen
- 254 Hamburg
- 255 Hessen
- 257 Mecklenburg-Vorpommern
- 260 Niedersachsen
- 264 Nordrhein-Westfalen
- 265 Nordrhein
- 266 Westfalen-Lippe
- 268 Rheinland-Pfalz
- 269 Saarland
- 269 Sachsen
- 271 Sachsen-Anhalt
- 273 Schleswig-Holstein
- 278 Thüringen

Seite 164 Qualitätsmanagement

Hinter dem Begriff Qualitätsmanagement (QM) verbergen sich zwar Leitfäden, Richtlinien und viel Arbeit, doch kann es in der täglichen Praxis dazu beitragen, die Abläufe zu vereinfachen und Fehlerquellen zu minimieren. In der Veterinärmedizin steht die „Gute Veterinärmedizinische Praxis“ (GVP) als geeignetes QM-Konzept zur Verfügung. Wie Sie von QM profitieren können erläutern Georg Frey und Dr. Christina Lauer.

Seite 170 Organotherapie

Im Rahmen der Artikelserie zur Regulationsmedizin widmet sich dieser Beitrag dem Thema Organotherapie. Der Autor Jörg-Karsten Bauch erläutert Wirkungsweise und Einsatzmöglichkeiten dieser organotropen Therapie, bei der Organpräparate zum Einsatz kommen. Die beispielhaft aufgezeigten Erfolgsgeschichten sprechen für die Organotherapie – auch als geeignete Ergänzung zur Allopatie.

Seite 174 BMELV

Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer scheute nicht den Weg nach Bremen, um im Rahmen der Herbst-Delegiertenversammlung wieder über die aktuell im Veterinärbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bearbeiteten Themen zu berichten. Unter anderem betonte sie, dass es für die Umstellung der Sauenhaltung auf Gruppenhaltung keine Fristverlängerung geben werde!

Achtung! Einsendungen für die Aprilausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. März 2013**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **11. März 2013**

Anzeige

Liebe Leserin lieber Leser!

Sind bestimmte Arbeitsabläufe in Ihrer Praxis oder Klinik standardisiert, d. h. gibt es z. B. Leitfäden, an denen sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren können? Falls ja, ist Ihnen bewusst, dass Sie damit Qualitätsmanagement (QM) betreiben? Denn QM bezeichnet alle organisatorischen Maßnahmen, die der Verbesserung der Prozessqualität und Leistungen jeglicher Art dienen. In der Humanmedizin ist die Qualitätssicherung mit Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes seit 1989 unverzichtbarer Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung. In der Veterinärmedizin ist die Qualitätssicherung dagegen nicht gesetzlich vorgeschrieben, dennoch gibt es entsprechende Konzepte, die den Arbeitsalltag erleichtern und eine hohe Qualität der Leistungen gewährleisten. Das bekannteste Konzept ist die „Gute Veterinärmedizinische Praxis“ – kurz GVP – die vom Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) erarbeitet wurde. Seit seiner offiziellen Einführung 2007 nutzen aber nur ca. 45 Praxen und Kliniken dieses System. Der Beitrag ab **Seite 164** soll dazu beitragen, den Nutzen von QM und GVP für die tiermedizinische Praxis hervorzuheben.

Um ein Bewusstsein der Tierärzteschaft für die Themen Regulationsmedizin und ganzheitliche Tiermedizin zu schaffen, erscheinen im Deutschen Tierärzteblatt regelmäßig entsprechende Artikel. In dieser Folge wird ab **Seite 170** die Organotherapie vorgestellt. Die Grundvoraussetzung für den Einsatz regulationsmedizinischer Verfahren muss natürlich eine fundierte Aus- und Fortbildung im Bereich evidenzbasierter Medizin sein, über die jede Tierärztin und jeder Tierarzt verfügt. Wie sonst könnten die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Therapieverfahren erkannt und die Tierhalter entsprechend beraten werden? Der Wunsch von Tierbesitzern nach alternativen Heilmethoden muss von uns Tierärzten bedient werden können, um sie nicht anderen, nicht-tierärztlichen Berufsgruppen zu überlassen. Auch vor diesem Hintergrund wurden in den Weiterbildungsordnungen der Landes-/Tierärztekammern die Zusatzbezeichnungen Akupunktur, Homöopathie und Biologische Tiermedizin geschaffen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit dieser Ausgabe.

Ihre

S. Platte
Susanne Platte



Deutschland hebt Alter für verpflichtende BSE-Testung an

Die Bundesregierung wird die im Dezember 2012 auf EU-Ebene eröffnete Möglichkeit zum Verzicht auf systematische Tests von Schlachtrindern auf die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) nur in abgemilderter Form umsetzen: Die Testpflicht wird beibehalten, allerdings wird das Testalter für gesund geschlachtete Rinder auf 96 Monate bzw. acht Jahre angehoben. Diese Regelung wird auf Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) getroffen. Die Experten hatten sich dafür ausgesprochen, die systematische Testpflicht beizubehalten, um Fälle der atypischen BSE erfassen und eine neue Epidemie möglichst frühzeitig erkennen zu können. Mit der An-

Foto

hebung des Testalters auf 96 Monate sehen FLI und BfR sowohl den gesundheitlichen Verbraucherschutz als auch die Tiergesundheit weiterhin gewährleistet. Der Großteil der deutschen Rinder wird Marktexperten zufolge vor dem Erreichen dieses Alters geschlachtet.

AgE/BfR

Antibiotika-Datenbank als Erweiterung der HIT-Datenbank

Die vorgesehene behördliche Datenbank zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in den Betrieben soll als Erweiterung der bereits bestehenden bundesweiten Datenbank mit einem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) aufgebaut werden. Dafür haben sich die Amtschefs der Landwirtschaftsministerien der Länder bei ihrer Konferenz Ende Januar in Berlin ausgesprochen. Die technischen Voraussetzungen hierfür, etwa durch Programmierungen und Entwicklung von Eingabemasken, sollten den Amtschefs zufolge umgehend geschaffen werden.

Der Aufbau einer behördlichen Datenbank gilt als Dreh- und Angelpunkt einer betriebsbezogenen Minimierungsstrategie für den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung. Automatisierte Melde-, Berechnungs- und Informationsprozesse sollen dann auf Betriebs-, Landes- und Bundesebene zeitnahe Auswertungen des Antibiotikaeinsatzes ermöglichen und die Voraussetzung für das Ergreifen geeigneter Maßnahmen für jeden betroffenen Betrieb schaffen.

AgE

Ehrendoktorwürde für Prof. Dr. Horst Erich König

Am 22. November 2012 wurde dem emeritierten Universitätsprofessor Horst Erich König der Veterinärmedizinischen Universität Wien von der Universität für Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin Bukarest die Ehrendoktorwürde verliehen.

Prof. König ist seit seiner Berufung von München nach Wien im Jahre 1992 freiwilliges Mitglied der Bayerischen Landestierärztekammer geblieben. Er ist durch seine Publikationstätigkeit und seine Lehrbücher, die er gemeinsam mit Prof. Liebig von der Ludwig-Maximilians-Universität München beim Schattauer Verlag Stuttgart herausgegeben hat, weltweit bekannt. Nach seiner Emeritierung im Jahre 2008 ging Prof. König als Gast-

professor an die Universidad de Concepción nach Chile. Im Studienjahr 2009/2010 vertrat er die W3-Professur für Veterinär-Anatomie an der Universität Leipzig. Während dieser Zeit entstand die 5. Auflage seiner „Anatomie der Haussäugetiere“, zu der auch mehrere Hochschullehrer der Tierärztlichen Fakultät Leipzig wesentliche Beiträge leisteten.

Die Laudatio bei den Feierlichkeiten der Verleihung des Titels „Doctor Honoris Causa“ hielt der Dekan der Tierärztlichen Fakultät Bukarest, Universitätsprofessor Gabriel Predoi. Er ging v. a. auf die wissenschaftlichen Leistungen des Geehrten ein, der bislang über 150 Publikationen inklusive Buchbeiträgen vorweisen kann.

J. Seeger

Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:

KF — Dr. Katharina Freytag
DH — Dr. Diane Hebler
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
pf — Claudia Pfister
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen
AT — Dr. Annika Tischer

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraerztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 500 906 07), Konto 0 001 840 479

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsfeld Fachinformationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Marktbereich Veterinärmedien:

Leitung:
Dr. med. vet. Ines George, Tel. 0511 8550-2426
george@schluetersche.de

Gesamtanzeigenleitung:
Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:
Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. 1. 2013

Druckunterlagen:
anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:
Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten
nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen
Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats

Redaktionsschlussstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten bis einschließlich 4. Fach-
semester Promotionsstudium 88,- € einschließlich MwSt.
und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 €
einschließlich Versandkosten, zuzüglich MwSt.
Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen:
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200
Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist
mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar.
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines
Textes als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit
nicht bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.



International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel der Veterinärmedien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

Erstmals onkolytische Viren zum gezielten Angriff auf Krebsstammzellen erzeugt

Forschern des Paul-Ehrlich-Instituts ist es gelungen, onkolytisch wirksame Viren zu erzeugen, die gezielt CD133-positive Krebsstammzellen infizieren und abtöten. In Tierversuchen

ließen sich Tumorherde teilweise vollständig beseitigen. Über die Forschungsergebnisse berichtet Cancer Research in seiner Online-Ausgabe vom 4. Januar 2013. *PEI*

Agrarausschuss für Vermittlungsverfahren zur Tierschutznovelle

Die vom Bundestag beschlossene Novelle des Tierschutzgesetzes wird aller Voraussicht nach im Vermittlungsausschuss landen. Der Agrarausschuss des Bundesrates sprach sich im Januar mit großer Mehrheit für eine entsprechende Empfehlung aus, der die Länderkammer in ihrer Sitzung am 1. Februar 2013 mit hoher Wahrscheinlichkeit folgen wird.

Sowohl der Antrag für eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes bekam eine deutliche Mehrheit, als auch eine Vielzahl von Anträgen mit einzelnen Anrufungsgründen. Dazu zählen das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration erst zum 1. Januar 2019, die weitere Zulassung des Schenkelbrands beim Pferd sowie die Regelung zu den Tierschutzindikatoren im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrollen.

Mehrheitlich fordern die Länder ein Klonverbot für landwirtschaftliche Nutztiere und ein Verbot der Pelztierhaltung zum Zwecke der Pelzgewinnung. Lediglich Bayern und Sachsen-Anhalt stimmten dem Vernehmen nach durchgängig gegen eine Anrufung des Vermittlungsausschusses. *AgE*

Geschichten gesucht

Fliegende Hamster, angriffslustige Bestien in flauschigen Tarnanzügen und bizarre Begegnungen mit der unergründlichen Lebensform „Tierbesitzer“: Seit September 2011 dreht sich bei Autorin Bettina Peters alles um ihre HundKatzeGraus-Tierarztgeschichten. Besonders bei den Tierärzten selbst stießen die lustigen, teils bitterbösen Episoden aus dem Alltag der gelernen Tierarzhelferin auf großen Zuspruch.

Bis zum **30. April 2013** sind alle Tierärzte und Praxisteams aufgerufen, ihre witzigsten, unglaublichsten oder skurrilsten Geschichten für den zweiten Teil von HundKatzeGraus beizusteuern, der im Herbst 2013 erscheinen soll. Das funktioniert ganz unbürokratisch: in Stichworten per Mail oder Post oder auch telefonisch. Die Ausformulierung der Anekdoten übernimmt die Autorin selbst – selbstverständlich unter Beachtung der tierärztlichen Schweigepflicht und der Privatsphäre der menschlichen „Hauptpersonen“. Jede Praxis, deren Geschichte es in das Buch schafft, wird im Vorwort namentlich erwähnt und erhält als Dankeschön ein handsigniertes Exemplar des Werkes. Außerdem verlost die Autorin unter allen Einsendungen ein Preisgeld in Höhe von 150 € für die Kaffeekasse.

Weitere Details zum Ablauf sowie Inspirationen für die Art der gesuchten Geschichten finden Interessierte unter www.hundkatzeagraus.de, per Mail an info@hundkatzeagraus.de oder telefonisch unter (0 52 07) 9 29 72 04. Bettina Peters freut sich auf viele kuriose Geschichten und ein spannendes Gemeinschaftsprojekt. *red*



HundKatzeGraus – Geschichten aus der Tierarztpraxis (ISBN: 978-3-8423-8037-0)

Spruch des Monats

Schafe sind überdurchschnittlich sensibel.

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de

Qualitätsmanagement im Praxisalltag

So profitieren Mitarbeiter und Klientel von GVP & Co.

von Georg Frey und Christina Lauer

Die meisten Praxis- oder Klinikleiter verbinden mit dem Begriff „Qualitätsmanagement“ v. a. Gesetze, Richtlinien, Vorschriften und viel Arbeit. Und es stimmt: Qualitätsmanagement macht viel Arbeit – zumindest am Anfang. Qualitätsmanagement ist ein großes Wort, das abstrakt und praxisfern, starr und unflexibel klingt, Freiheiten einschränkt. Dieser Artikel soll jedoch zeigen, warum jede Praxis oder Klinik von Qualitätsmanagement profitieren kann – ob mit Zertifizierung oder ohne, ob als Ein-Mann/Frau-Praxis oder große Klinik mit vielen Mitarbeitern.

Foto

Gesträubtes Nackenhaar beim Gedanken an QM? Nicht nötig, denn QM kann allen Beteiligten die Arbeit vereinfachen!

Foto: E. Isselée – Fotolia.com

In ihrem „ganz persönlichen Blick“ zur Einführung von GVP in der Kleintierpraxis beschreibt Dr. Esther Grußendorf Qualitätsmanagement (QM), genauer gesagt GVP (**Kasten**), „als Last“ und „als Chance“ und bringt es damit auf den Punkt: QM einzuführen ist ein großer Schritt, der für alle Beteiligten – Praxis-/Klinikleitung, Assistenten, Tiermedizinische Fachangestellte (TFA), Mitarbeiter – viel Kraft und Überwindung kostet. Denn es bedeutet, gewohnte, vielleicht lieb gewonnene Abläufe

kritisch zu durchleuchten, immer wieder zu hinterfragen und alte Pfade möglicherweise zu verlassen, falls sich herausstellen sollte, dass sie in die falsche Richtung führen. Auf der anderen Seite ist dies auch eine Chance: „Wir [...] haben GVP erlebt als Chance, unsere Klinik besser kennenzulernen. Einzutauchen in die verschiedensten Abläufe, mit denen wir uns im normalen Alltag nicht beschäftigen“, beschreibt Dr. Grußendorf ihre Erfahrungen [1].

Was ist eigentlich QM?

Qualitätsmanagement, kurz QM, bedeutet abstrakt gesprochen, dass man als Tierarztpraxis oder -klinik das Ziel hat, effektiver und wirtschaftlicher zu arbeiten und die Qualität der eigenen Arbeit zu verbessern oder auf hohem Niveau zu halten. Übersetzt heißt das: Immer wiederkehrende Handgriffe und Tätigkeiten in der tierärztlichen Praxis werden analysiert und standardisiert, sodass es für alle Beteiligten klare Abläufe und Zustän-

QM-Zertifizierungen

Die Zertifizierung kann am Ende einer QM-Einführung stehen – muss jedoch nicht. In der Tiermedizin ist die sog. **GVP-Zertifizierung** besonders verbreitet. Der Begriff GVP steht für „Gute Veterinärmedizinische Praxis“.

Das Zertifikat wurde 2003 vom Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) in Anlehnung an die ISO-Norm DIN EN ISO 9001ff entwickelt – vom Praktiker für die Praxis. Deshalb stellt GVP ein praktikables Qualitätsmanagementsystem speziell für Tierarztpraxen und -kliniken dar.

Basis von GVP ist der sog. **GVP-Kodex** [4], ein Regelwerk, das als Leitfaden und Instrument dient. In ihm sind alle Bereiche der tierärztlichen Praxis abgebildet: von der Anmeldung bis zum OP, von der Arzneimittellagerung bis zum Hygieneplan. Beschrieben sind dabei nicht nur Zweck, Ausstattung und Durchführung, sondern auch die Dokumentation und Beurteilung. Am Beispiel des Umgangs mit Arzneimitteln bedeutet das also:

- Wer bestellt was bei welcher Firma? Wer überprüft den korrekten Wareneingang, das Auspacken und die Sortierung der gelieferten Arzneimittel?

- Wer überwacht die Bestände, z. B. die Autoapotheke, und füllt sie bei Bedarf auf? Werden die Arzneimittel unter den richtigen Bedingungen gelagert (kühl, trocken etc.)? Wer überprüft das und wann?
- Wie und wo werden die Bestände gelagert und nach welchem Ordnungsprinzip? Gibt es eine stets aktualisierte Liste aller verfügbaren Arzneimittel?
- Werden die Arzneimittel richtig verabreicht, die Tierhalter adäquat aufgeklärt? Wo werden die Fachinformationen für die Patientenbesitzer vorrätig gehalten? Wie wird mit dem Bekanntwerden von Nebenwirkungen umgegangen? usw.



Eine weitere Zertifizierung ist die nach **ISO** (DIN EN ISO 9001ff). Sie ist v. a. für die Praxen und Kliniken sinnvoll, die einen internationalen Kundenstamm haben.

Das höchste und umfassendste QM ist das sog. „**Total Quality Management**“ (**TQM**). Es wirkt auf allen Ebenen und Funktionsbereichen und schließt z. B. alle Mitarbeiter als Haupterfolgssfaktor ein.

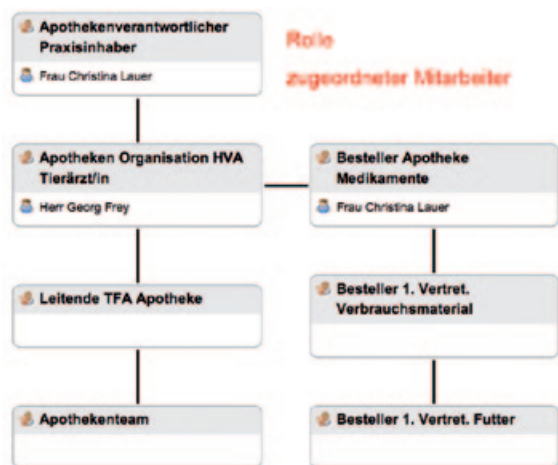


Abb. 1: Mithilfe moderner QM-Software werden für die einzelnen Arbeitsabläufe Rollenkonzepte erstellt (hier z. B. „Besteller Apotheke“). Diesen Rollen werden dann Mitarbeiter konkret zugeordnet.

digkeiten gibt, die später zu Automatismen werden.

„Ja, aber“, mag man jetzt sagen, „man muss seine Tätigkeiten doch immer individuell an die Situation anpassen“. Wenn es darum geht, individuelle Diagnostikpläne oder Therapien zu erarbeiten, dann stimmt das selbstverständlich, denn der Tierarztberuf ist „reaktiv“: Ein Patient betritt die Praxis, der Tierarzt muss reagieren. Und genau dies ist vermutlich ein Grund, warum vielen Tierärzten und TFA der Einstieg in das QM gedanklich zunächst einmal schwerfällt. Im QM geht es gerade nicht darum, zu reagieren. Stattdessen werden die eigenen, immer wiederkehrenden Arbeitsabläufe im Vorfeld analysiert, reflektiert und verbessert – schon bevor sie eintreten. Wenn z. B. eine Arzneimittellieferung eintrifft, ist es hinderlich, flexibel zu handhaben, wer dafür zuständig ist, sie auszupacken, die Zugänge zu dokumentieren und zu entscheiden, welche Dokumente benötigt oder ausgefüllt werden müssen. Hier ist Flexibilität fehlt am Platz. Denn nur wenn es klare Vorgaben gibt, kann man davon ausgehen, dass Impfstoffe sofort nach der Anlieferung kühl gelagert werden, dass neue Assistenten wissen, welche hygienischen Maßnahmen Sie vor einer Operation von ihnen

erwarten, und dass einer Apothekenprüfung gelassen entgegesehen werden kann.

Warum QM?

QM aus der Sicht der Praxis-/Klinikleitung

Als leitender Tierarzt oder leitende Tierärztin wird es Ihr Ziel sein, Ihren Kunden – den Patientenbesitzern – immer eine gleich hohe Qualität Ihrer Arbeit zusichern zu können. Und genau dies bewirkt QM. Sie zeigen Ihren Kunden: „Wir arbeiten mit Standards, damit wir nichts übersehen, damit Sie sicher sein können, dass Ihr Tier bei uns nach den aktuellen Regeln der tierärztlichen Praxis behandelt wird.“ So erhöhen Sie die Kundenzufriedenheit [5] und sparen gleichzeitig Zeit, denn wann immer Fragen auftauchen, können Sie auf Ihre Standards verweisen. „Ich weiß es nicht“ oder „Ich war’s nicht“ gibt es durch die klar festgelegten Verantwortlichkeiten nicht mehr“, berichtet Dr. Janin Kröll (Tierärztliche Klinik für Kleintiere in Erfurt) in ihrem Bericht „GVP: Mit System zum Erfolg“ [6]. Und sollte ein Patientenbesitzer Ihnen vorwerfen, dass Sie Ihre Pflichten vernachlässigt haben, können Sie klar dokumentieren, dass dies nicht der Fall war.

Der wichtigste Grund für die Einführung eines QM-Konzepts ist jedoch folgender: Kennen Sie das? Ein Mitarbeiter verlässt die Praxis oder Klinik. Und erst nach Wochen stellen Sie fest, dass seitdem z. B. niemand mehr die Hygiene im Operationssaal überprüft hat, weil vergessen wurde, dass diese Aufgabe dem ausgeschiedenen Mitarbeiter oblag. Genau hier liegen die Stärken moderner QM-Konzepte: Im Laufe der QM-Einführung erarbeitet die Praxis- oder Klinikleitung mithilfe der QM-Software ein sog. „Rollenkonzept“. Damit wird klar festgelegt, welche Aufgaben in der Praxis regelmäßig anfallen. Diesen Aufgaben werden zunächst nur Rollen im Sinne von Platzhaltern (z. B. ein Tierarzt oder eine TFA) zugeordnet (Abb. 1). Erst in einem zweiten Schritt werden diesen Rollen dann Mitarbeiter konkret zugeordnet, wobei es neben einem Hauptverantwortlichen immer auch eine Vertretung gibt, damit z. B. im Krankheitsfall klar geregelt ist, wer die Aufgaben übernimmt (Abb. 2). Der Vorteil:

Wenn ein Mitarbeiter die Praxis oder Klinik verlässt, ist klar festgelegt, welche Rollen sie oder er eingenommen hatte. Diese können dann mithilfe der QM-Software sofort neu besetzt werden. Kurz: Der Mitarbeiter geht – das Rollenkonzept bleibt.

Und aus Sicht der Assistenten und TFA?

Aus Sicht der Assistenten oder TFA klingt Qualitätsmanagement erst einmal anstrengend: Regeln und Normen sind einzuhalten, alles ist zu dokumentieren. Das macht Arbeit. Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet zeigt sich aber, dass auch sie von QM profitieren können.

Versetzen Sie sich dazu in die Situation eines Anfangsassistenten: Mit QM wissen Sie, dass es eindeutige und transparente Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten gibt. Die geben Sicherheit im Praxisalltag – bei den eigenen Entscheidungen und auch dann, falls es doch einmal zu einer Beschwerde eines Tierbesitzers kommen sollte: Arbeitsschritte sind dokumentiert und standardisiert. Und wer genau weiß, was er in welcher Situation zu tun hat, der hat auch mehr Selbstvertrauen – etwas, das gerade jungen und neuen Praxisassistenten Selbstbewusstsein und Sicherheit gibt.

Für alle Beteiligten bedeutet das: Verantwortung wird von oben übergeben und Zuständigkeiten auf mehrere Schultern verteilt – eine Entlastung für die Leitung (was sicher auch eine neue Erfahrung sein kann), aber gleichzeitig auch die Chance für die Angestellten, Verantwortung zu übernehmen, die wertgeschätzt wird – und die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung erhöht.

QM – nur was für große Kliniken?

QM ist nicht nur für große Praxen und Kliniken mit zehn oder mehr Mitarbeitern geeignet. Selbst Ein-Mann/Frau-Praxen können von QM profitieren. Das Stichwort heißt hier „Risikomanagement“ – getreu dem Motto: „Das Beste hoffen. Auf das Schlimmste vorbereitet sein.“ Gerade Ein-Mann/Frau-Praxen sind von Risiken bedroht, die eine große Klinik problemlos kompensieren kann. Denn als alleiniger Tierarzt oder alleinige Tierärztin in einer Praxis sind Sie die Hauptressource. So gilt es z. B. zu analysieren: Wer kümmert sich um die Praxis, wenn ich krank werde? Wer vertritt mich? Was muss meine Helferin machen? Müssen externe Dienstleister (z. B. Steuerberater) informiert werden? Wer macht das? Kann ich Aufgaben z. B. an eine 450-Euro-Kraft abgeben? usw. Hier wird deutlich: QM ist ein ganz individuelles Konzept, dessen konkrete Bausteine von Praxis zu Praxis und von Klinik zu Klinik sehr unterschiedlich zusammengesetzt werden.

Wie läuft QM ganz konkret ab?

Soweit zur Theorie. Aber wie läuft nun die Einführung eines QM-Systems wie GVP ab? Ziel der Einführung eines QM-Systems ist das Verfassen eines sog. Handbuchs (Kasten). In diesem Handbuch werden alle Zuständigkei-

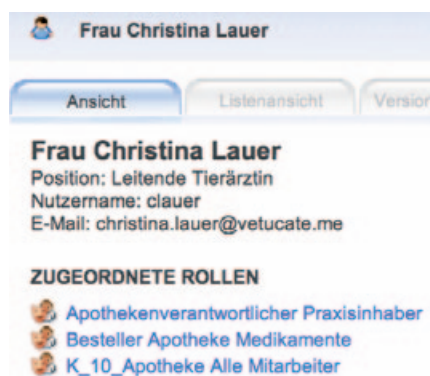


Abb. 2: In der Mitarbeiterübersicht können alle Rollen eingesehen werden, die einem Mitarbeiter zugeordnet wurden. Damit kann jeder sehen, welche Aufgaben im QM-Prozess zu erfüllen sind. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters können dessen Rollen problemlos neu besetzt werden.

ten und Abläufe der verschiedenen Praxis-/Klinikbereiche dokumentiert, Formulare und Gesetzestexte hinterlegt. Übersichtliche Diagramme unterstützen den schnellen Zugriff auf Teilprozesse oder Dokumente.

Bei der Einführung von QM kann Sie ein QM-Berater unterstützen. Er hilft Ihnen dabei, den roten Faden zu behalten, damit Sie sich nicht verzetteln, sondern sich auf die wesentlichen Arbeitsabläufe konzentrieren. Er analysiert mit Ihnen interne Hürden wie innere Widerstände oder Kommunikationsprobleme. Er deckt Schwachstellen auf, indem er Sie dabei unterstützt, Ihre Praxis oder Klinik mit „fremden Augen“ zu sehen, um Betriebsblindheit zu überwinden. Und er schult Sie im Umgang mit Ihrer QM-Software.

Die Arbeit eines QM-Beraters lässt sich mit einem Hausbau vergleichen: Ein Haus können Sie selbstverständlich ganz in Eigenregie bauen. Aber vermutlich würden Sie dabei nicht auf einen Architekten oder Baustatiker verzichten wollen, der Sie dort unterstützt, wo Ihre Kompetenzen an Grenzen stoßen. Ähnlich ist es mit einem QM-Berater: Er unterstützt Sie überall dort, wo Sie als Tierarzt gewohntes Terrain verlassen. Damit begleitet er Sie über den gesamten Zeitraum der QM-Einführung – vom Erstgespräch bis hin zum Erreichen des GVP-Siegels nach sechs bis acht Monaten. Wie intensiv die Begleitung genau ausfällt, hängt von den zeitlichen Ressourcen und den Bedingungen in der Praxis oder Klinik ab und reicht von einer dreitägigen Beratung bis hin zur intensiven Hilfestellung bei der Erstellung des Handbuchs.

Eine Alternative zu individueller Beratung vor Ort ist der Besuch von Fortbildungen zum Thema QM, z. B. im Rahmen der DVG-Tagung am 24. Mai 2013 (für Tierärzte) oder dem VMF-Seminar am 3./4. Mai 2013 (für TFA und Führungskräfte; beide in Bielefeld). Während dieser Seminare werden zum einen Grundlagen zum Thema QM vermittelt, zum anderen wird aber auch ganz konkret am eigenen QM-Handbuch gearbeitet. Zu empfehlen ist die Teilnahme sowohl für leitende Angestellte („die rechte Hand des Chefs“) als auch für die Praxis- oder Klinikleitung.

QM können Sie zwar auch eigenständig, ganz ohne Anleitung einführen. Sie sollten sich jedoch über Folgendes im Klaren sein: Die Einführung von QM kostet viel Zeit und Geld. Zeit, in der man im stillen Kämmerlein sitzt und die eigenen Prozesse analysiert und dokumentiert. Das kann in Gesellschaft – und v. a. außerhalb der eigenen Praxisräume, fernab des Praxisalltags – wesentlich effizienter ablaufen.

Wer erstellt das Handbuch?

Zunächst wird ein sog. QM-Beauftragter ernannt, der aus dem eigenen Praxisteam stammt, mit der konkreten Situation vor Ort vertraut ist und ein gewisses Herzblut für die Sache mitbringt. Er oder sie sollte für diese Aufgabe freigestellt werden, denn nur

Erstellen des Handbuchs

Zur Erstellung von Handbüchern stehen **unterschiedliche Softwarelösungen** zur Verfügung (z. B. die MS-Office-Anwendungen Word, Excel und Visio oder Sharepoint). Handbücher können heute auch **webbasiert** erstellt werden z. B. mit der QM-Software Orgavision. Der Vorteil eines webbasierten Handbuchs: Jeder Mitarbeiter kann von jedem Rechner mit Internetzugang auf seinen Teilbereich des Handbuchs zugreifen, Informationen abrufen, Formulare ausdrucken oder Details – wenn berechtigt – ändern. Gleichzeitig dient sie als interne Kommunikationsplattform: Es können z. B. Nachrichten verschickt oder nachvollzogen werden, ob bestimmte Richtlinien (z. B. Hygieneanweisungen) von den Mitarbeitern zur Kenntnis genommen wurden. Über ein sog. **Rechtemanagement** wird verhindert, dass Inhalte ohne Wissen der Leitung oder des QM-Beauftragten geändert oder gar gelöscht werden. Denn jede Änderung muss zunächst „abgesegnet“ werden, bevor sie in das Handbuch übernommen wird. Ein weiterer Vorteil: Die Frage „Welche Version war eigentlich die aktuelle?“ entfällt. Denn alle Änderungen werden über Versionen automatisch dokumentiert. Gearbeitet wird immer an der aktuellsten Version. Kein Durcheinander, alle Schritte sind transparent – ein Konzept also, das zu QM passt. Über Links kann schnell auf die Dokumente innerhalb des Handbuchs, aber auch z. B. auf die aktuellen Gesetzestexte verwiesen werden. Das Orgavision-Handbuch für Tierärzte enthält optional bereits die wichtigsten Abläufe als Fließdiagramme, Rollen, Texte und Checklisten – im Sinne eines Musterhandbuchs. Diese müssen dann an die eigenen, individuellen Begebenheiten der eigenen Praxis oder Klinik angepasst werden.

so ist sichergestellt, dass die notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Der QM-Beauftragte ist Koordinator des QM-Prozesses und hat die Aufgabe, Mitarbeiter mit dem Verfassen des Handbuchs für die verschiedenen Teilbereiche zu beauftragen. Gleichzeitig ist es dessen Aufgabe, Deadlines zu setzen und zu überwachen.

Im ersten Schritt setzt sich der QM-Beauftragte mit den verschiedenen Teilbereichen (z. B. Anmeldung, Operationen, Labor, Apotheke, Fahrpraxis usw.) des Praxis- oder Klinikalltags auseinander und dokumentiert die Abläufe im Handbuch – alles schriftlich, denn

nur dann ist es auch verbindlich. In großen Praxen oder Kliniken können auch Teams gebildet werden, die die einzelnen Bereiche bearbeiten.

Wichtig ist dabei, sich klar darüber zu werden, wie Qualität für die einzelnen Klinikbereiche genau definiert wird. Wenn es z. B. um die Annahme von Telefongesprächen geht, bedeutet das:

- Wie möchten wir unsere Kunden am Telefon empfangen? Wie sollen sich die Angestellten melden?
- Welche Informationen werden benötigt, um Termine optimal vergeben (und einhalten) zu können?
- Welche Informationen dürfen Mitarbeiter am Telefon herausgeben, welche nicht? ...

All diese Details werden im Handbuch übersichtlich und in einfacher, leicht verständlicher Sprache festgehalten. Dabei wird auch überlegt, wie diese Standards erreicht und überprüft werden können. Dazu müssen eindeutige, konkrete „Kennzahlen“ festgelegt werden, z. B.: „Von allen Intensivpatienten müssen einmal stündlich die Vitalparameter erfasst und dokumentiert werden.“ Oder: „Es wird sechsmal jährlich eine Mitarbeiterbesprechung durchgeführt.“ Erst diese Konkretisierung von Qualität ermöglicht eine eindeutige Überprüfung.

So wächst das Handbuch mit den individuellen, auf die Praxis oder Klinik zugeschnittenen Prozessbeschreibungen, Zuständigkeiten, Leitlinien und Standards, Formularen, Vordrucken und Nachweisdokumenten. Alles ist an einer Stelle verfügbar – für den schnellen Zugriff. Steht die Erstversion des Handbuchs, wird diese nach und nach überarbeitet, bis alle Arbeitsschritte so verständlich wie möglich festgehalten sind. Hierdurch entstehen Standards, die schließlich zu Automatismen werden.

Zertifizierung – kann aber muss nicht

Der wichtigste Schritt in Richtung QM ist gemacht: das QM-Handbuch steht. Nun besteht die Möglichkeit, sich als Praxis oder Klinik zertifizieren zu lassen. Diese Zertifizierung ist – außer für Kliniken in Hessen [2] – freiwillig und erfolgt durch eine Begehung, ein sog. **Audit**. Der Termin für das Audit kann frühzeitig festgelegt werden – und so als innerer Zeitgeber für die Fertigstellung des Handbuchs dienen.

Erster Schritt der Zertifizierung ist das Einreichen des Handbuchs beim Auditor, einem Tierarzt oder einer Tierärztin mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und absolvierter Prüfung zum Auditor. In einem zweiten Schritt erfolgt ein Besuch vor Ort in der Praxis oder Klinik, bei dem der Auditor Gespräche mit Mitarbeitern der verschiedenen Arbeitsbereiche führt. Dabei werden z. B. Arbeitsorganisation, Kundenservice, Einhaltung hygienischer Standards der Mitarbeiter und das Funktionieren der Abläufe überprüft. Bei erfolgreicher Zertifizierung bestätigt der Auditor, dass die Praxis gesetztes- und normenkonform arbeitet. Darüber hinaus bescheinigt er, dass die eigenen

„Spielregeln“, die sich die Praxis oder Klinik durch QM selbst gegeben hat, in der Praxis so auch gelebt werden – und das nachweisbar. Ab diesem Zeitpunkt darf die Praxis oder Klinik das GVP-Logo (**Kasten**) als Gütesiegel führen.

Und danach?

QM ist ein Prozess, der – einmal angestoßen – immer weitergeführt werden muss. Prozesse müssen immer wieder überprüft und ggf. verbessert werden. Und es ist ein permanenter Lernprozess, der in der Regel fünf bis sechs Jahre dauert. Eine wichtige Rolle kommt dabei wieder dem QM-Beauftragten zu, der nach der Fertigstellung des Handbuchs die Abläufe in regelmäßigen, z. B. monatlichen Praxisrunden überprüft, Unstimmigkeiten aufdeckt – sprich mit den Augen eines Fremden durch die Praxis geht. Änderungen werden dann – in Absprache mit der Leitung – in das Handbuch übertragen. So bleibt QM lebendig und die Arbeit und Zeit, die man zu Beginn in das Erstellen des ersten Handbuchs investiert hat, lohnt sich auch langfristig. Es gilt eines zu betonen: QM kann nur funktionieren, wenn die Praxis- oder Klinikleitung QM auch verinnerlicht hat, es lebt und als Vorbild dient. Nur so können die Mitarbeiter überzeugt werden, dass QM zwar zunächst Belastung später aber Entlastung bedeutet.

Qualitätsmanagement ist ein gewichtiges, vielleicht auch etwas abschreckendes Wort. Im Grunde bedeutet es aber nichts anderes, als den eigenen Praxisalltag zu analysieren, zu strukturieren, zu standardisieren und zu planen, um damit mittelfristig Zeit zu sparen, die Rendite zu steigern, Ihren Kunden und Mitarbeitern transparente Abläufe zu bieten, Kundenwünsche und -bedürfnisse zu erfüllen und, wenn möglich, auch zu übertreffen.



Korrespondierender Autor:

Georg Frey, Symbiose GmbH,
GVP-/ISO-Berater und -Auditor,
prakt. Tierarzt, Siekswiese 22, 32760 Detmold,
Tel. (0 52 31) 58 07 15, g.frey@symbiose-
gmbh.de, www.symbiose-gmbh.de

Literatur

- [1] Grußendorf, E. (2009): GVP in der Kleintierpraxis: Ein ganz persönlicher Blick. bptinfo 7: 11–12
- [2] Vetbusiness.eu. (2012): QM-Zertifizierung wird Pflicht für tierärztliche Kliniken in Hessen. Im Internet: www.vet-business.eu/item/qm-zertifizierung-wird-pflicht-fuer-tieraerztliche-kliniken-in-hessen; Stand: 20.12.12
- [3] Funcke, C. (2011): GVP – Gute veterinärmedizinische Praxis. Schritt für Schritt zum Qualitätsmanagement. team.konkret 2: 45–47
- [4] Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (2012): Kodex GVP. Im Internet: www.bpt-akademie.de/wDeutsch/fokus/gvp_kodex.pdf; Stand: 21.12.12
- [5] Schepers J. (2002): Qualitätsmanagement in der tierärztlichen Praxis. www.ava1.de/pdf/artikel/berufsstand/3_schepers.pdf; Stand: 20.01.13
- [6] Kröll, J. (2012): GVP: Mit System zum Erfolg. DTBL 10: 1508

Anzeige

„Herz heilt Herz, Niere heilt Niere“*

Organotherapie in der Tiermedizin

von Jörg-Karsten Bauch

In unserer Artikelserie zum Thema Regulationsmedizin wurden bereits einige ganzheitliche Therapieformen vorgestellt. In diesem Beitrag wird die Organotherapie dargestellt.

Immer mehr Kollegen suchen nach Behandlungsmöglichkeiten als Ergänzung zur Allopathie. Die Gründe hierfür sind zum einen in dem zunehmenden Wunsch der Patientenbesitzer nach alternativen Therapien zu suchen (DTBL 1/2013 S. 3), zum anderen aber auch in den nicht immer zufriedenstellenden Erfolgen mit allopathischen Therapien. Beide Therapieformen, sowohl die allopathischen als auch die alternativen, werden zunehmend kombiniert eingesetzt. Dies führt häufig zu deutlich schnelleren und besseren Therapieerfolgen, und trägt damit sowohl zum besseren wirtschaftlichen Erfolg der tierärztlichen Praxis als auch zur Verbesserung des Renommées bei. Die Wirkung der Mund-zu-Mund-Propaganda: „Ihr Hund läuft ja viel besser, bei welchem Tierarzt sind sie denn?“ sollte keinesfalls unterschätzt werden.

Eine Form der Regulationsmedizin, die hier vorgestellt wird, ist die Organotherapie. Organotherapie in der Tiermedizin ist eine überwiegend organotrope, d. h. organ- oder organsystemspezifische Therapie. Dafür werden je nach Verfahren speziell aufbereitete und/oder nach homöopathischen Prinzipien potenzierte Organpräparate von Rindern oder Schweinen als Fertigarzneimittel verwendet. Die Organotherapie ist nicht zu verwechseln



Abb. 1: Erfolgreiche Organotherapie bei HD: Labrador-Rüde, geb. 2.2002, Röntgen 5.6.2003, Organotherapie – bis heute fast lahmheitsfrei.

Foto: J.-K. Bauch

mit der sog. „Frischzelltherapie“ oder der Therapie mit Trockenzellen. Während die in der Veterinärmedizin nur selten angewandte Frischzelltherapie nach wie vor erlaubt ist, sind Trockenzellpräparate seit einigen Jahren verboten.

Organotherapeutika werden angeboten als

- homöopathische Zubereitungen nach HAB (Homöopathisches Arzneibuch) einzelner

Organe oder eine Kombination mehrerer Organe oder

- Zubereitungen von Organen in Kombination mit nach HAB potenzierten mineralischen, pflanzlichen oder anderen tierischen Wirkstoffen.

Durch die jeweilige Art der Aufbereitung wird sichergestellt, dass allergische Reaktionen auf das injizierte Fremdeiweiß minimiert sind. Eine Übertragung von Infektionserregern wird

* Paracelsus um 1500 n. Chr.

Anzeige

Anzeige

durch die Auswahl der Spendertiere sowie durch den Herstellungsprozess verhindert. So sind z. B. Präparate, die Rindernervengewebe enthalten, trotz BSE-Problematik für Menschen zugelassen.

In der Veterinärmedizin werden organotherapeutische Fertigpräparate als reine Organpräparate von der Firma vitOrgan, Ostfildern, angeboten. Die Firma Heel in Baden-Baden bietet sie als Einzelmittel und in Kombination mit Homöopathika an. Bei der Firma Plantavet, Bad Waldsee, sind zusätzlich zu den Organpräparaten Homöopathika aus der anthroposophischen Lehre enthalten.

Wo wird Organotherapie angewandt?

Wann immer wir es mit degenerativen Organerkrankungen zu tun haben, und hier sind insbesondere Arthrosen, Wirbelsäulenerkrankungen, Hepatosen, Nierenerkrankungen und der geriatrische Formenkreis zu nennen, ist der Einsatz von organotherapeutischen Präparaten sinnvoll. Es werden immer das oder die Organe eingesetzt, die dem Zielorgan entsprechen: bei Arthrosen z. B. articuli, cartilago, synovia, bei Wirbelsäulenerkrankungen discus intervertebralis, columna vertebraalis, medulla spinalis, bei Hepatosen hepar, bei Nierenerkrankungen ren usw.

Organspezifische Wirkung

Die angewendeten Organpräparate werden in den entsprechenden Zielorganen spezifisch angereichert, was von verschiedenen Forschern nachgewiesen werden konnte [u. a. 1,2,3]. Verabreichte organotherapeutische Präparate erreichen aufgrund dieser Organspezifität ihr entsprechendes homologes Zielorgan. Dort setzen sie offensichtlich Reize zu einer Regenerierung des Gewebes. Diese Reize erkennt man z. B. bei der Arthrosebehandlung in einer kurz auftretenden „homöopathischen Symptomverstärkung“.

Die angewandten Organpräparate wirken auch als Vektoren für mit ihnen kombinierte regulationsmedizinische Wirkstoffe. Diese können ihrerseits die Wirkung der Organpräparate verstärken. Über konkrete Therapieansätze informiert z. B. die Broschüre „Endlich wieder beweglich“ der Firma Heel, die dort angefordert werden kann. Nachfolgend einige Anwendungsbeispiele:

Skeletterkrankungen

Bei Skeletterkrankungen (**Abb. 1**) ist eine deutliche Verbesserung der Symptomatik schon nach ein bis zwei Wochen zu erkennen, was von den Besitzern oftmals mit Erstaunen registriert wird. Geeignete Präparate können sowohl bei chronischen Problemen wie Arthrosen und Spondylo-

sen, als auch bei akutem Geschehen wie Prolaps disci, entweder als Monotherapie oder in Kombination mit Allopathika eingesetzt werden.

In einer kontrollierten, randomisierten und verblindeten Studie bei Pferden mit nicht-infektiösen Gelenkenzündungen wurde die Wirkung von „Zeel® ad us. vet.“ (enthält mehrere Organpräparate) mit der von Hyaluronsäure verglichen. Dabei stellten sich beide Präparate als gleichwertig dar, es konnte also keine Unterlegenheit des Organpräparates festgestellt werden [4]. Diese Nichtunterlegenheit von Zeel® wurde für Hunde mit degenerativer Gelenkerkrankung auch im Vergleich zu Carprofen nachgewiesen [5].

In den Jahren 1992 bis 1997 wurde eine Feldstudie mit 30 größtenteils als „allopathisch austherapiert“ geltenden Pferden durchgeführt [6]. Einige der betroffenen Tiere konnten nicht mehr geritten werden und sollten z. T. sogar euthanasiert werden. Die Befunde wurden gestützt durch Röntgenbefunde und eine Lahmheitsuntersuchung mit Beugeproben, die auf Video festgehalten wurde. Nach der Therapie konnten 66 Prozent der Tiere wieder geritten werden, einige sogar wieder in den Turniersport gehen. Ein Pferd, das wegen starker Arthrosen von einer namhaften Klinik euthanasiert werden sollte, wurde Kreismeister

Anzeige

Anzeige

Anzeige

in der Dressur und wird im Richterprotokoll ausdrücklich wegen seines hervorragenden Gangwerks gelobt.

Lebererkrankungen

Verschiedene Krankheitsbilder erfordern labordiagnostische Maßnahmen. Hierbei werden häufig Leberwerte im pathologischen Bereich erhoben. Eine Behandlung mit organotherapeutischen Leberpräparaten ist hier das Mittel der Wahl. Im Allgemeinen kommt es bereits zwei bis drei Wochen nach Therapiebeginn zu deutlichen Verbesserungen der Laborbefunde, eine Verbesserung der Symptomatik wird bereits nach ein bis zwei Wochen beobachtet.

Nierenversagen

Bei der Behandlung von Urämien insbesondere bei Katzen mit schlechtem Allgemeinbefinden, Inappetenz und mittelgradig, teilweise auch bis hochgradig erhöhten Creatinin- und Harnstoffwerten, wird eine Verbesserung der Symptomatik nach einigen Tagen festgestellt, eine Verbesserung der Laborwerte tritt erst später ein. Bei der Behandlung der chronischen Niereninsuffizienz (CNE) wurden v. a. bezüglich der Lebensqualität gute Ergebnisse erzielt [7].

Geriatric

Im geriatrischen Formenkreis kann durch entsprechend konfektionierte Präparate, die mehrere Organe enthalten, eine deutlich spürbare allgemeine Revitalisierung beobachtet werden. Die Tiere sind deutlich munterer und zeigen ein besseres Allgemeinbefinden. Abweichende Laborbefunde z. B. der Leberparameter und Blutbildstörungen sind meistens nach ca. zwei bis drei Wochen im Normbereich.

Allgemeine Anwendung

Organotherapeutische Präparate werden im Allgemeinen parenteral, meist als subkutane Injektion, angewendet. Erfahrungsgemäß ist die Wirkung so wesentlich besser als bei oraler Gabe. Möglich ist auch eine intravenöse Anwendung, was aus praktischen Gründen aber selten zum Einsatz kommt. Bei der von einigen Autoren bei der Arthrosebehandlung postulierten peri- oder intraartikulären Injektion ist das Risiko einer intraartikulären Kontamination nicht auszuschließen und daher in Bezug auf die erzielbare Wirkung gegenüber der subkutanen Injektion nicht vertretbar. Außerdem konnte eine „homöopathische Symptomverstärkung“ an Gelenken beobachtet werden, die bei der Diagnosestellung nicht auffällig waren; diese wären bei einer intraartikulären Injektion nicht erreicht worden.

Die Verabreichung organotherapeutischer Präparate sollte lebenslang erfolgen. Bei der subkutanen Injektion hat sich ein Therapieplan etabliert, bei dem nach fünf initialen Injektionen die Injektionsintervalle immer weiter verdoppelt werden, bis Abstände von 6 Monaten erreicht werden. So wird regelmäßig ein neuer Anreiz zur Regenerierung gesetzt. Tabletten sollten regelmäßig gegeben werden.

Eine verbesserte Wirkung entsteht durch die Einbettung der organotherapeutischen Präparate in eine Eigenblutstufentherapie nach Reckeweg [8]. Die Dosierungen und Injektionsintervalle sind den Herstellerangaben zu entnehmen.

Der Blick auf die Humanmedizin

In der Humanmedizin wird im Bereich des Leistungssports bei der Behandlung von Skeletterkrankungen sehr häufig zu organotherapeutischen Präparaten gegriffen. Namhafte Sportorthopäden bedienen sich dieser Medikamente, da der Einsatz von NSAID und Kortikosteroiden wegen der Dopingproblematik obsolet ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Organotherapie eine wertvolle Ergänzung zu allopathischen als auch anderen regulationsmedizinischen Therapien darstellt, manchmal diese auch ersetzen kann.

Weiterbildung

Die Organotherapie ist Teil der Ausbildung zur Zusatzbezeichnung biologische Tiermedizin. Der Leistungskatalog dieser Weiterbildung wird von den jeweiligen Landes-/Tierärztekammern festgelegt und kann dort erfragt werden.

Einmal im Jahr findet in der Gynäkologischen Veterinärklinik der Justus-Liebig-Universität Gießen der Kurs „Organotherapie“ der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) statt. Hier werden von vier bis fünf Dozenten zunächst die Grundlagen der Organotherapie dargestellt und deren praktische Anwendung mit Fallbeispielen von Praktikern erläutert. **Der nächste ATF-Kurs findet am 9./10. Februar 2013 statt** (s. DTBL. 10/2012 S. 1466).

Anschrift des Autors: Jörg-Karsten Bauch, Karl-Marx-Str. 35 a, 64319 Pfungstadt, jkb@tierarztpraxis-bauch.de

Literatur:

- [1] Kment, A. (1976): Spezifische Einlagerungen markierter Gewebshomogenate in homologe Organe der Ratte. Arzneimittelforschung
- [2] Seifert, J. (1979): Resorption und Verteilung zytoplasmatischer Organlysate (Conisan A Augentropfen) nach intrakonjunktivaler Applikation. Klin. Mbl. Augenheilk.
- [3] Blobel, G. (Rockefeller University NY) Nobelpreis 1999: Organspezifität von Peptiden.
- [4] Faulstich, A. H.; Lutz, H.; Hellmann, K. (2006): Vergleich der Wirkung von Zeel® ad us. vet. bei durch nicht-infektiöse Gelenkentzündung hervorgerufenen Lahmheiten von Pferden mit Hyaluronsäure. Der Praktische Tierarzt, 5: 362–370.
- [5] Neumann, S. T.; Braun, G.; Hellmann, K.; Reinhart, E. (2007): Behandlung von degenerativer Gelenkerkrankungen beim Hund mit Zeel® ad us. vet. im Vergleich zu Carpprofen. Kleintiermed. 7/8: 215–226.
- [6] Bauch, J.-K.: vitOrgan Forum, Feldstudie (vitOrgan Forum 1/1997, Tierärztl. Umschau 53: 26–28, vitOrgan Synopse 1/2009)
- [7] Ulrich, U. (2004): Behandlungsmöglichkeiten der chronischen Niereninsuffizienz der Katze mit biologischen Arzneimitteln. Kleintiermedizin 5/6, 135–139.
- [8] Ordinatio Antihomotoxika et Materia Medica 2005/2006 S. 34, Aurelia Verlag

Artikelserie im Deutschen Tierärzteblatt

Um das Bewusstsein der Tierärzteschaft für die Themen Regulationsmedizin und ganzheitliche Tiermedizin zu stärken, erscheinen im Deutschen Tierärzteblatt in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V. (GGTM) regelmäßig entsprechende Artikel.

Bisher erschienen:

- zum Thema Phytotherapie
DTBL. 10/2011 S. 1338–1343

- zum Thema Tierphysiotherapie
DTBL. 5/2012 S. 648–650
- zum Thema Osteopathie
DTBL. 10/2012 S. 1396–1401

Die GGTM ist die deutschsprachige Dach- und Fachgesellschaft für alle ganzheitlich und regulationsmedizinisch tätigen und forschenden sowie an Naturheilverfahren interessierten Tierärztinnen und Tierärzte. Sie versteht sich als Interessensgemeinschaft für alle Belange der ganzheitlichen Tiermedizin in Praxis und Wissenschaft (www.ggtm.de).

Anzeige

Anzeige

„Teile der Antibiotika-Leitlinien sollen rechtlich verbindlich werden“

Bericht aus dem BMELV

von Karin Schwabenbauer

Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), berichtete anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer am 24. Oktober 2012 in Bremen aus dem Veterinärbereich des Ministeriums.



Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer berichtete aus dem BMELV.

Foto: BTK/C. Pfister

Im BMELV haben sich organisatorisch seit der Frühjahrs-Delegiertenversammlung im April 2012 keine für den Veterinärbereich wesentlichen Änderungen ergeben.

Aktuell werden im Veterinärbereich folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Änderung des Tierschutzgesetzes

Die aktuelle Änderung des Tierschutzgesetzes dient insbesondere der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie. Die Anforderungen der Richtlinie sind in den Mitgliedstaaten vom 1. Januar 2013 an anzuwenden. Bei der Umsetzung der Richtlinie wurden die in Deutschland geltenden strengeren Vorgaben beibehalten, daneben werden aber künftig durch die Anforderungen der Richtlinie auch neue Vorgaben einzuhalten sein.

Daneben sind weitere Punkte in den Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes aufgenommen worden, u. a. das Verbot des Schenkelbrandes beim Pferd, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2017, die Einführung einer Eigenkontrollverpflichtung für Nutztierhalter, die Regelung eines Ausstellungsverbots für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen, eine Ermächtigung für die Landesregierungen zum Schutz wildlebender Katzen sowie eine Ermächtigung im Zusammenhang mit Zirkustieren. [Anmerkung: Der Deutsche

Bundestag hat das Gesetz im Dezember 2012 mit Änderungen beschlossen.]

Tierschutz-Versuchstierverordnung

Zur vollständigen Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie wird neben der Änderung des Tierschutzgesetzes eine neue Tierschutz-Versuchstierverordnung erlassen. Während das Tierschutzgesetz zukünftig in diesem Bereich die wesentlichen Grundsätze regelt, enthält die Verordnung insbesondere die konkreten Verfahrensregelungen.

Schweine

Im Bereich Tierschutz bei Schweinen beschäftigen uns neben dem bereits erwähnten Verbot der **betäubungslosen Ferkelkastration** insbesondere die Themen **Schwänzekupieren** und Umstellung auf die **Gruppenhaltung von Sauen**.

Zum Thema **Schwänzekupieren** von Ferkeln laufen inzwischen in Deutschland an die 20 Forschungsprojekte zu verschiedenen Aspekten. Im November 2012 findet ein vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) und Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Auftrag des BMELV organisiertes Fachgespräch statt, in dem die Unerlässlichkeit verschiedener nicht-kurativer Eingriffe – neben dem Schwänzekupieren u. a. das Schnabelkupieren bei Geflügel oder das

Enthornen bei Kälbern – diskutiert und der Stand des Wissens zusammengetragen werden soll.

Im Bereich der **Sauenhaltung** steht die Umstellung auf Gruppenhaltung für trächtige Sauen ab 2013 an. In Deutschland haben bislang etwas mehr als die Hälfte aller Betriebe umgestellt. Außerdem ist abzusehen, dass ca. 15 Prozent der Betriebe ihre Produktion zum Ende des Jahres einstellen werden. Eine fristgerechte Umstellung in allen Betrieben in Deutschland ist nunmehr unwahrscheinlich. Die EU-Kommission ist ihrerseits aktiv und drängt auf die fristgerechte Umsetzung. Seit Ende September 2012 prüft die EU-Kommission mit sog. EU-Pilotverfahren – u. a. auch in Deutschland – den jeweiligen Umstellungsstand in den Mitgliedstaaten. Diese EU-Pilotverfahren dienen dazu, zügig mit Geltungsbeginn der Regelungen zur Gruppenhaltung förmliche Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Diejenigen unter Ihnen, die Betriebe betreuen, die noch nicht umgestellt haben, sollten die klare Botschaft mitnehmen und an die Betriebe weitergeben, dass es **keine Fristverlängerung** geben wird, und dass säumige Betriebe sanktioniert werden. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Gruppenhaltungsgebot – im Gegensatz zu der Situation bei Legehennen – Cross Compliance-relevant ist.

Kaninchen

Das BMELV hat einen Entwurf zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt, mit dem konkrete Anforderungen an die erwerbsmäßige Haltung von Kaninchen festgelegt werden sollen. Die Beteiligungs- und Anhörungsverfahren sind inzwischen abgeschlossen. Im nächsten Schritt soll ein überarbeiteter Verordnungsentwurf im Rahmen des Notifizierungsverfahrens der EU-Kommission zugeleitet werden und voraussichtlich Anfang 2013 auch dem Bundesrat.

Schlachten und Töten

Das BMELV hat im Juli 2012 den Entwurf der Neufassung der Tierschutz-Schlachtverordnung an Länder und Verbände versendet, das Beteiligungsverfahren und die Anhörung der Tierschutzkommission sind jetzt abgeschlossen. Der Entwurf beinhaltet die Aufhebung von Regelungen, die zukünftig durch die EU-Tierschutz-Schlachtverordnung unmittelbar gelten sowie die Sanktionsregelungen zu Verstößen gegen die Vorschriften der EU-Verordnung. National bestehende strengere Regelungen sollen – soweit sie sich bewährt haben – beibehalten werden. Die Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Bundesrat ist für Oktober 2012 geplant, damit die Regelungen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten können. *[Anmerkung: Der Bundesrat stimmte dem Verordnungsentwurf am 20. Dezember 2012 zu, sodass sie wie geplant am 1. Januar 2013 in Kraft treten konnte.]*

Tiergesundheit

EU-Tiergesundheitsrechtsakt

In der BTK-Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2012 wurde über die Diskussionen zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt bei der EU-Kommission berichtet. Inzwischen ist nach Auskunft der Dienststellen der Kommission davon auszugehen, dass die Beratungen zu dem Rechtsakt zusammen mit einer Neufassung der Kontroll-Verordnung (EG) Nr. 882/2004 unter irischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2013 begonnen werden. Das BMELV hat die Verbände und insoweit auch die BTK jeweils zeitnah über den jeweils aktuellen Stand unterrichtet.

Tiergesundheitsgesetz

Die Beratungen über das nationale Tiergesundheitsgesetz sind soweit fortgeschritten, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes in der Sitzung des Bundeskabinetts am 31. Oktober 2012 angestrebt wird. Dies hätte zur Folge, dass der Bundesrat in erster Lesung noch im Dezember 2012 das Gesetz beschließen kann. *[Anmerkung: Der Bundesrat hat das Gesetz wie vorgesehen im Dezember 2012 mit Änderungen beschlossen. Die Gegenäußerung der Bundesregierung wurde am 9. Januar 2013 vom Bundeskabinett gebilligt. Der Gesetzentwurf wird nun vom Deutschen Bundestag beraten.]*

Foto

Aufgrund des Schweinepestgeschehens steht zur Diskussion, eine Genehmigungspflicht für Schweinehaltungen mit Auslauf einzuführen.

Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung

Die Schweinehaltungshygieneverordnung enthält Kriterien, die als Frühwarnsystem hinsichtlich des Auftretens (hoch-)kontagiöser Tierseuchen dienen (gehäufte Todesfälle, gehäuftes Auftreten von Kümmerern, gehäufte fieberhafte Erkrankungen, Todesfälle ungeklärter Ursache, erfolglose mikrobielle Therapie). Eine Auswertung der Schweinepestausrüche des letzten Jahrzehnts hat gezeigt, dass nur in einigen Fällen eine Grenzwertüberschreitung des Kriteriums „vermehrte Todesfälle“ festgestellt wurde, der Grenzwert also zu hoch angesetzt war. Insoweit bedarf es einer Anpassung, um dem Anspruch eines Frühwarnsystems gerecht zu werden.

Das Schweinepestgeschehen bei Wildschweinen in einigen Regionen Deutschlands in den letzten Jahren hat gezeigt, dass auch Auslaufhaltungen (neben Freilandhaltungen) besonders gefährdet sind. Anders als für Freilandhaltungen bestehen jedoch für Auslaufhaltungen keine Regelungen, aufgrund derer z. B. die Auslaufhaltung in einem gefährdeten Gebiet verboten werden könnte. Insoweit soll für Schweine haltende Betriebe mit Auslauf eine Genehmigungspflicht eingeführt werden. Dies wird derzeit im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme noch kontrovers diskutiert.

Zudem wird die Verordnung in Bezug auf den Katalog der zu untersuchenden Tierseuchen bei Auslauf- und Freilandhaltungen bei Überschreitung der Auslöseschwelle erweitert: Neben Schweinepest soll auch auf Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit (AK) untersucht werden.

Erste Verordnung zur Änderung der Hühner-Salmonellen-Verordnung

In der Europäischen Union (EU) ist die Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen und Zoonosenerregern, die über Lebensmitteln übertragbar sind (Lebensmittelausbrüche), im Jahre 2003 mit der Richtlinie 2003/99/EG und der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 neu geordnet und inhaltlich strenger geregelt worden. In der Primärproduktion sind ins-

besondere für die Tierhaltung dezidierte Bekämpfungsprogramme durchzuführen.

In Durchführungsverordnungen zur Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 werden für Gallusgallus-Zuchtherden (Verordnung [EU] Nr. 200/2010), Legehennen (Verordnung [EU] Nr. 517/2011), Masthähnchen (Verordnung [EU] Nr. 200/2012) und Puten (Verordnung [EU] Nr. 584/2008) Untersuchungsverpflichtungen der Tierhalter und zuständigen Behörde geregelt.

Die Hühner-Salmonellen-Verordnung enthält bisher in Durchführung des Gemeinschaftsrechts Maßnahmen im Hinblick auf Zuchthühner, Aufzuchtgeflügel, Legehennen und Mastgeflügel. Entsprechende Maßnahmen im Hinblick auf Putenbetriebe fehlen noch und sind daher zur Erfüllung der unionsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu ergänzen, um einen reibungslosen Ablauf sowie Erfolg zu gewährleisten.

Die wesentlichen Eckpunkte für die Untersuchungsverpflichtungen durch die Betriebsinhaber sowie der zuständigen Behörden sind durch die Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 und die Verordnung (EU) Nr. 1190/2012¹, die die Verordnung (EG) Nr. 584/2008 ablöst, im Wesentlichen aber deren Inhalt übernimmt, vorgegeben. Darüber hinaus wird die Mitteilungspflicht für bestimmte Salmonella-Serovare auch für Puten eingeführt, um die Aussage-sicherheit sowie Datenqualität und damit die Dokumentation des Sanierungsfortschritts zu gewährleisten und nicht zuletzt auch um den Erfolg des Programms sicherzustellen und die Berichtspflichten an die EU-Kommission erfüllen zu können. Zudem sind durch die Neufassung der Durchführungsverordnungen zur Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 für Gallusgallus-Zuchtgeflügel, Legehennen und für Masthähnchen redaktionelle Anpassungen in der nationalen Hühner-Salmonellen-Verordnung erforderlich.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1190/2012 der Kommission vom 12. Dezember 2012 über ein EU-Ziel zur Verringerung von *Salmonella Enteritidis* und *Salmonella Typhimurium* bei Truthühnerherden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EU L 340 vom 13. 12. 2012, S. 29)

Veterinärfragen beim Export

Der Agrarstandort Deutschland ist neben dem Handel innerhalb der EU mehr denn je auf Exporte in Drittstaaten, insbesondere nach Osteuropa und Asien angewiesen. Die gestiegene Exportabhängigkeit der Betriebe der Veredlungs- und Ernährungswirtschaft stellt eine große Herausforderung dar, um neue Märkte zu erschließen und offen zu halten. Dies gilt insbesondere für Schweinefleisch und Zuchtrinder. Die weitere Ausbreitung des Schmallenberg-Virus erschwert jedoch die Exporte von Rindern und Rindergenetik.

Die Russische Föderation (RF) war und ist weiterhin der wichtigste Drittlandsmarkt für Lebensmittel und tierische Erzeugnisse aus Deutschland. Die komplexen russischen Veterinärbedingungen, die seit neuestem ergänzt werden durch Bestimmungen einer gemeinsamen Zollunion von Russland, Weißrussland und Kasachstan, sind für alle Beteiligten mit hohem Aufwand verbunden.

Die RF und die Zollunion (ZU) stellen nach wie vor unsere Veterinärkontrollen insgesamt in Frage. Dazu kommt noch, dass die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der RF/ZU über Veterinärexportzertifikate schlepplach verlaufen und bestimmte Grundsatzfragen, wie unterschiedliche Fleischbeschaussysteme, noch keiner Lösung zugeführt worden sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich in Zukunft hier eine nachhaltige Lösung findet, auch um die Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen Überwachungsbehörden zu reduzieren.

Internationale Tiergesundheitsfragen

Das BMELV verstärkt sein Engagement in den Gremien der internationalen Tiergesundheitspolitik (OIE, WHO und FAO)² zur Verbesserung der weltweiten Tiergesundheit.

Seit Mai dieses Jahres steht Deutschland an der Spitze des Rates der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE). Der Rat ist zwischen den Generalversammlungen das höchste Gremium der OIE. Er bereitet die Generalversammlungen inhaltlich vor und nach.

Aus diesem Amt erwächst natürlich eine neue Verantwortung: weitreichende Verpflichtungen sind mit ihm verbunden. Hierfür ist die wissenschaftliche Flankierung durch die Bundesforschungsinstitute, wie vor allem dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), weiterhin von strategischer Bedeutung. Ebenfalls im Mai dieses Jahres wurde Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des FLI, als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission für Tierkrankheiten bestätigt. Er wird die OIE auch in den kommenden drei Jahren in Fragen der Tierseuchenbekämpfung und -prophylaxe beraten.

Im September 2012 ist es uns gelungen, die 25. Konferenz der Regionalkommission

für Europa der OIE in Fleesensee, Mecklenburg-Vorpommern, auszurichten. Die Regionalkommission für Europa ist eine der fünf kontinentalen Kommissionen des OIE, die alle zwei Jahre tagen. Als Ergebnis der Veranstaltung wurde eine Empfehlung zur Verbesserung der Tiergesundheit von Wildtieren verabschiedet sowie – erstmals für ganz Europa – gemeinsame Schritte zur Stärkung des Tierschutzes vereinbart. Die Regionalkommission ist die einzige Fachgruppe im Veterinärbereich, in der EU- und Nicht-EU-Länder zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist aufgrund der zunehmenden Globalisierung und damit verbundenen Möglichkeit der raschen weltweiten Ausbreitung von Tierseuchen unbedingt erforderlich, nicht zuletzt auch wegen der sich weiterhin in Richtung Westen – von Russland nun bereits in die Ukraine – ausbreitenden Afrikanische Schweinepest.

Tierarzneimittelrecht einschließlich Antibiotikaresistenz-Strategie

Die in der letzten Zeit anhaltende Diskussion um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung sowie die Erkenntnislage aus den Monitoringmaßnahmen gemäß DART (Deutsche Antibiotikaresistenz-Strategie) haben das BMELV veranlasst, die arzneimittelrechtlichen Vorgaben zu ergänzen. Dabei waren neben Aspekten des Vollzuges auch die Missverständnisse um die Ausnahmeregelung für Arzneimittel in der DIMDI-AMV (Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information), die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind, zu klären. Besondere Bedeutung hat jedoch das Maßnahmenpaket zur Minimierung von Antibiotikaresistenzen. Das BMELV hat einen Entwurf zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** vorgelegt. Das Kabinett hat am 19. September 2012 diese umfassenden Änderungen im Arzneimittelgesetz beschlossen:

- Die Daten über die Abgabemengen **inklusive der Geflügelarzneimittel** können den Ländern übermittelt werden, sofern diese Daten ausschließlich zu **Monitoring** zwecken und **nicht** als konkretes **Überwachungsinstrument** verwendet werden.
- Die Behörde soll die Zusendung von **zusammengefassten** Nachweisen über Tierarzneimittelabgaben und -anwendungen vom Tierarzt anfordern können. Damit soll eine zielgenauere Organisation der risikoorientierten Überwachung ermöglicht werden. Der Ansatzpunkt Tierarzt wird gewählt, weil hier der „Flaschenhals des Tierarzneimittelvertriebs“ liegt.
- Ermächtigungen für konkrete Vorgaben zur Anwendung bestimmter Antibiotika sowie Verpflichtungen für Resistenztests wurden eingefügt. Hierdurch sollen Teile der Antibiotika-Leitlinien der BTK rechtlich verbindlich werden.

- Die Einführung eines nationalen betriebsbezogenen Antibiotikaminimierungskonzeptes wurde festgelegt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 2. November 2012 eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf beschlossen, die Änderungsvorschläge und Entschlüsse enthält. Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2012 die Gegenäußerung der Bundesregierung zu dieser Stellungnahme beschlossen. Am 28. November 2012 hat eine öffentliche Anhörung im ELV-Ausschuss des Bundestages (Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz) stattgefunden.

Parallel wird auch eine **Änderung der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV)**, der **Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (ANTHV)**, und der **DIMDI-AMV** vorbereitet. Die oben in Zusammenhang mit der 16. AMG-Novelle erwähnten Ansatzpunkte sollen verankert werden, die konkrete Anwendungsbeschränkungen, z. B. das Verbot der Cephalosporine bei Geflügel, Umwidmungseinschränkungen und Pflichten zur Durchführung von Resistenztests in bestimmten Fällen enthalten.

Antibiotikaresistenzen

Die Ergebnisse aus dem Resistenzmonitoring sowohl von Zoonoseerregern und kommensalen Bakterien sowie tierpathogenen Erregern belegen, dass die Resistenzen in Deutschland zunehmen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch im Rahmen der europäischen Zoonosenüberwachung ab. Besondere Aufmerksamkeit sollte hierbei der Entwicklung von „Extended Spectrum β -Lactamase“-Fähigkeiten (ESBL) sowie den Resistenzen gegen Fluorchinolone bei Kommensalen und bei Salmonellen z. B. im Geflügelbereich gewidmet werden.

Am 22./23. Mai 2012 fand im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine wissenschaftliche Veranstaltung des BMELV im Rahmen der DART zu Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) und ESBL-tragenden Bakterien bei Tieren statt. Hier wurden neue Erkenntnisse aus Forschungsprojekten, die die Bundesregierung fördert, auch hinsichtlich möglicher Interventionsmaßnahmen in der Tierhaltung vorgestellt. Die Veranstaltung war sowohl von Wissenschaftlern als auch von Vertretern der Interessenverbände gut besucht und trug zur Versachlichung des Themas Antibiotikaresistenzen bei. Die Empfehlungen der Wissenschaftler werden im BMELV geprüft.

Das Dispensierrecht

Zum Dispensierrecht hat sich seit der letzten Delegiertenversammlung kein neuer Sachstand ergeben. Im Zentrum der Betrachtungen steht die Frage, welchen Einfluss das Dispensierrecht auf die Antibiotikaaanwendung hat. In diesem Zusammenhang plant das BMELV im Jahr 2013 eine größere Veranstaltung zum

² OIE: World Organisation for Animal Health

WHO: World Health Organisation

FAO: Food and Agriculture Organization of the United Nations

Austausch der Positionen und zur Evaluierung der Lage.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene Dekontamination als Risikominimierungsmaßnahme: Stand der Beratungen des Entwurfs der Kommission zur Anwendung von Milchsäure zur Reduktion von mikrobieller Oberflächenverunreinigung auf Rinderschlachtkörpern

Im Rahmen des neu geordneten EU-Lebensmittelhygienerechts war erstmals eine an die Kommission gerichtete Ermächtigung geschaffen worden, andere Stoffe als Trinkwasser zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen auf Lebensmitteln tierischen Ursprungs zuzulassen. Nachdem im Herbst 2010 die USA einen Antrag auf Durchführung eines Zulassungsverfahrens für Milchsäure zur Anwendung bei Rinderschlachtkörpern sowie zerlegtem Rindfleisch gestellt hatte, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einer Stellungnahme die Sicherheit und Wirksamkeit von Milchsäure für den vorgesehenen Zweck bewertet. Die EFSA kommt zu dem Schluss, dass

- keine toxikologischen Bedenken im Hinblick auf die Anwendung von Milchsäure in der vorgesehenen Weise bestehen und
- Milchsäure sich in der zur Anwendung vorgesehenen Konzentration als wirksames Mittel zur Reduzierung des Vorkommens pathogener Erreger wie Salmonellen oder EHEC/STEC-Bakterien auf Rinderschlachtkörpern erwiesen hat.

Die EU-Kommission hat im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tierge-

Foto

Der Prozess zur Modernisierung der Fleischuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

sundheit am 21. September 2012 auf Grundlage des befürwortenden EFSA-Gutachtens einen Verordnungsvorschlag „zur Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern“ zur Abstimmung gestellt. Der Entwurf fand (bei Zustimmung Deutschlands) dort keine qualifizierte Mehrheit. Die EU-Kommission hat den Verordnungsentwurf daraufhin den EU-Regularien entsprechend dem Rat und Europäischen Parlament zur Beratung zugeleitet. [Anmerkung zum aktuellen Stand (Januar 2013): Auch in den Beratungen des Rates Ende November 2012 ergab sich keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag. Die EU-Kommission kann nunmehr die Maßnahme erlassen und hat bereits angekündigt, dass dies im 1. Quartal des Jahres 2013 erfolgen werde.]

Wie bereits bei der letzten Delegiertenversammlung angemerkt, sind wir uns alle darin einig, dass Hygiene im Sinne des Verbraucherschutzes auf allen Stufen der Gewinnung, Behandlung und des Inverkehrbringens **zuvor**derst stehen muss. Gleichwohl sehen wir aber auch, dass flankierende Maßnahmen, wie die Anwendung von Substanzen zur Reduktion von mikrobiellen Oberflächenverunreinigungen, welche auch bei hundertprozentiger Erfüllung der Guten-Hygiene-Praxis nicht immer vollständig vermeidbar sind, zur Verbesserung des Verbraucherschutzes angemessen sein können.

Keinesfalls darf die Anwendung solcher Substanzen jedoch als Ersatz für unzureichende Prozesshygiene dienen. Mit der im Kommissi-

onsentwurf vorgesehenen Beschränkung der Anwendung von Milchsäure auf Schlachttierkörper, -hälften und -viertel und Beschränkung der Anwendung nach Überprüfung der Einhaltung der Prozesshygienekriterien sind diese Prinzipien durchaus gewahrt. Auch sieht der Entwurf vor, dass entsprechende Informationen über die Anwendung von Milchsäure an die abnehmenden Lebensmittelunternehmer übermittelt werden müssen. Deutschland hat deswegen in den oben erwähnten Beratungen des Rates dem Entwurf zugestimmt.

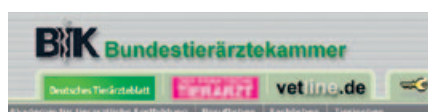
Modernisierung der Fleischuntersuchung

Seit geraumer Zeit wird auf europäischer und nationaler Ebene an Konzepten gearbeitet, die das Ziel haben, die traditionelle veterinär-medizinische Fleisch- und Schlachttieruntersuchung auf Untersuchungstechniken umzustellen, die die „modernen“, häufig inapparenten Krankheits- und Zoonoseerreger bei Schlachttieren erfassen. Wie möglichen Risiken für die öffentliche Gesundheit durch die Fleischuntersuchung bei den unterschiedlichen Schlachttierarten begeg-

net werden kann, wird in wissenschaftlichen Stellungnahmen durch die EFSA bewertet. Eine erste Stellungnahme zur Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Schweinen bzw. Schweinefleisch hat die EFSA im Oktober 2011 veröffentlicht, gefolgt von einer entsprechenden Stellungnahme zu Geflügel im Juni 2012.

In ihrem Gutachten zu Schweinen unterstreicht die EFSA, dass die herkömmliche Fleischuntersuchung mit Palpation und Inzision wenig geeignet ist, aktuelle Risiken (z. B. durch Zoonoseerreger wie Salmonellen oder Campylobacter) zu erkennen und zu kontrollieren – und zudem eine potenzielle Quelle für Kreuzkontamination darstellt. Auf Grundlage dieses Gutachtens wie auch Befragung der Mitgliedstaaten, Fachkreise und Verbände hat die EU-Kommission nun ein erstes Entwurfspaket zur Modernisierung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung vorgelegt. So sehen die Entwürfe u. a. die Etablierung der visuellen Fleischuntersuchung bei Schweinen als Routineuntersuchung vor, also einen Verzicht auf Palpation und Inzision außer in Verdachtsfällen. Daneben werden auch eine Verschärfung des Salmonella-Prozesshygienekriteriums für Schweinefleisch und mögliche Neuregelungen bezüglich der Untersuchung auf Trichinellen vorgeschlagen.

Die risikoorientierte Weiterentwicklung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist auch aus unserer Sicht ein folgerichtiger Schritt, um vor dem Hintergrund der geänderten Gegebenheiten ein hohes Maß an Verbraucherschutz sicherzustellen und zu-



Impfmerkblätter

Fragen zum Impfen von Hunden und Katzen beantworten zwei Merkblätter der BTK (Kurz- und Langfassung).

Die Merkblätter wurden erstmals 2003 herausgegeben (DTBL 5/2003 S. 498), um Praxen Hilfe bei kritischen Fragen von Tierhaltern zu bieten. Sie wurden 2006 (DTBL 12/2006 S. 1452) und 2009 überarbeitet (DTBL 3/2009 S. 330). Die Merkblätter stehen zur Verfügung unter www.bundestieraeztekammer.de (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter) oder können bei der BTK-Geschäftsstelle angefordert werden: BTK, Französische Straße 53, 10117 Berlin, Fax (0 30) 2 01 43 38-88, geschaeftsstelle@btkberlin.de

gleich den Belangen der Tiergesundheit und des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Im Einzelnen bedürfen die Entwürfe natürlich noch der sorgfältigen und kritischen Analyse.

So sieht das Konzept der Kommission auch Regelungen zur Ausweitung des Einsatzes von Hilfskräften und Schlachthofpersonal vor. Wir meinen hierzu weiterhin, dass die angestrebte Revision der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung keinesfalls mit einer Verschiebung von tierärztlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hin zu Hilfskräften und Schlachthofpersonal einhergehen darf. Die veterinärmedizinische Qualifikation und Unabhängigkeit sind unserer Meinung nach primäre Elemente für alle Aspekte der Lebensmittelkette. Deshalb werden wir uns weiterhin nachdrücklich für die Beibehaltung der zentralen Rolle des amtlichen Tierarztes am Schlachthof einsetzen – als berufener Sachverständiger für Hygiene, Tiergesundheit und Tierwohl.

Stand der Beratungen zum EU-Lebensmittelhygienepaket

Hierzu gibt es gegenüber der Frühjahr-Delegiertenversammlung keinen neuen Sachstand. Die EU-Kommission hat in den letzten Monaten diejenigen Änderungen des EU-Lebensmittelhygienepakets ermittelt, die von der erforderlichen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt werden dürfte. Vorschläge für die entsprechenden Verordnungsänderungen wurden für das Ende des Jahres 2012 angekündigt. Tatsächlich dürften diese Vorschläge erst im ersten Halbjahr 2013 zu erwarten sein, da sie eng mit der Revision der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 abgestimmt werden müssen. Inhaltlicher Änderungsbedarf im EU-Lebensmittelhygienerecht besteht lediglich, so die einvernehmliche Einschätzung von Kommission und

Mitgliedstaaten, bei bestimmten Einzelaspekten der Vorschriften, nicht bei den grundlegenden Prinzipien. Daher sei bereits heute die Prognose erlaubt, dass es keine einschneidenden inhaltlichen Änderungen der verfügbaren Teile der EU-Lebensmittelhygiene-Verordnungen geben wird. *[Anmerkung: Im Dezember 2012 hat die EU-Kommission ergänzend darüber informiert, dass sie aus formalen und systematischen Gründen beabsichtige, die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit speziellen Vorschriften zur Lebensmittelhygiene bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs zusammenzufassen].*

Berufsrecht

Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin

Zum Thema Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin wurde in einem gesonderten Beitrag bereits im DTBL 12/2012 S. 1686–1688 berichtet.

Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Für die geplante Änderung der GOT konnte der auf der letzten Delegiertenversammlung beschlossene Vorschlag der Bundestierärztekammer zur Änderung der Anlage der GOT noch nicht mit der in der Sache angemessenen Sorgfalt geprüft werden.

Diese Prüfung ist erforderlich, da der Verordnungsgeber – im Falle der GOT die Bundesregierung – die Verantwortung trägt, Sachverhalte objektiv abzuwägen und vorhandene unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und auszugleichen. Das BMELV beabsichtigt, die Gebühren auf eine abgesicherte solide Datenbasis zu stellen, wie dies auch bei anderen Gebührenordnungen z. B. im Bereich der Humanmedizin praktiziert wird. Damit soll

die Beurteilung, ob eine Gebühr oder ihre Erhöhung angemessen ist, erleichtert werden. Dies führt letztlich zu mehr Transparenz und Akzeptanz von Gebührenerhöhungen, ist aber im Gegenzug mit einem höheren zeitlichen Aufwand bei der Findung der Gebührenhöhe verbunden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Rahmen noch weitere Aufgaben auf die tierärztlichen Fachverbände zukommen können. Daher wird sich die Novellierung der Gebührenordnung noch hinauszögern.

Entwicklungen auf Europäischer Ebene

Über die beabsichtigte Änderung der Berufsqualifikationsrichtlinie wurde bereits auf der letzten Delegiertenversammlung berichtet. Die Verhandlungen laufen relativ zügig. Ob die Kommission aber ihr Ziel, die Novellierung noch in diesem Jahr abzuschließen, einhalten kann, bleibt abzuwarten. *[Anmerkung: Inzwischen hat die Kommission ihren Zeitplan revidiert. Die Verabschiedung ist nunmehr für 2013 vorgesehen.]*

Außerdem plant die Kommission, die Durchführung der Dienstleistungsrichtlinie zu evaluieren. Betroffene Themen sind z. B. Rechtsformerfordernisse, Kapitalbeteiligungen und auch die Gebührenordnungen der freien Berufe, als aus Sicht der Kommission restriktive Maßnahmen. Die Kommission hat einen ersten Entwurf ihrer Vorschläge vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung wurden noch keine inhaltlichen Punkte behandelt, sondern das weitere Vorgehen diskutiert. Gleichzeitig hat die Kommission überarbeitete Vorschläge angekündigt. Sobald diese vorliegen, wird das BMELV die tierärztlichen Fachverbände beteiligen.

*Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer,
BMELV, Bonn*

Anzeige

Anzeige

Gespräch mit QS

Am **4. Dezember 2012** lud die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) die tierärztlichen Verbände BTK, BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte) und bpt (Bundesverband der praktizierenden Tierärzte) zu einem Routinegespräch nach Bonn ein. Für die BTK nahmen der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Ute Tietjen aus der BTK-Geschäftsstelle teil. Es ging um das von QS, also von der Wirtschaft, betriebene Antibiotikamonitoring, das für Geflügel und Schweine bereits angelaufen ist.

Die BTK betonte erneut, dass es notwendig ist, in der Datenbank auch die Diagnose zu erfassen, um die ermittelten Kennzahlen bewerten zu können. Das ist nach Aussage von QS, wie andere Informationen aus dem Aua-Beleg auch, optional vorgesehen, wird jedoch aktuell zunächst nicht erfasst, um den Start der Datenbank nicht zu behindern. QS bat um eine inhaltliche Abstimmung über eine Liste von Diagnosen. Eine Erweiterung um Tiergesundheitsdaten wäre langfristig ebenfalls möglich. Eine Rechtsgrundlage wäre hilfreich.

Eine Umrechnung der Therapiehäufigkeit (von QS „Therapieindex“ genannt) in andere Messgrößen, z. B. ADD, werde zum Vergleich mit anderen Ländern prinzipiell angestrebt, sei aber schwierig.

Zur möglichen Erweiterung der bislang erfassten Daten im Mastbereich auf vorgelegte Bereiche (Zucht, Ferkelerzeugung, Milchkühe) will QS mit dem Bauernverband beraten. Es sei schon jetzt möglich, sich an dem Antibiotikamonitoring zu beteiligen, ohne Mitglied bei QS zu sein. Ob es eine Zusammenarbeit mit einer staatlichen Datenerfassung geben werde, stehe noch nicht fest, sei aber nach Aussage von QS ebenso möglich wie eine Kooperation mit anderen Datenbanken.

Hinsichtlich der Schnittstellen zur automatischen Datenerfassung stehe ein Vertragsabschluss mit Softwareanbietern kurz bevor. Die BTK vertrat die Auffassung, dass jeglicher Zeitaufwand und Kosten, die dem Tierarzt durch das Monitoring entstehen, im Rahmen der Bestandsbetreuung vergütet werden müssen. Eine Fortsetzung der Gespräche ist geplant.

BTK-Präsidiumssitzung

Am **5. Dezember 2012** fand die letzte Präsidiumssitzung der BTK für das Jahr 2012 statt. Hauptthema waren die Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Tierärztekongresses sowie Lehren aus 2012 für Bamberg 2015. Insbesondere der Auftrag der Schaffung eines Ethikkodex solle zügig angegangen werden. Auch sollen in der

nächsten Zeit viele Gespräche mit unterschiedlichen Ansprechpartnern aus den Bereichen Politik, Tierschutzverbänden, Fleischindustrie und Handel geführt werden, um die Forderungen des Deutschen Tierärztekongresses bei den Akteuren präsent zu machen und die Umsetzung voranzutreiben.

Weiteres wichtiges Thema waren die Entwicklungen hinsichtlich des Tiergesundheitsrechts und der Arzneimittel auf EU-Ebene, wobei der Rosbach-Report im Vordergrund stand. Eine Zusammenarbeit der großen Verbände soll es zu diesem Thema und auch im Bereich der Betäubung und der Gebührenordnung geben. In all diesen Gebieten sei dringendes und gemeinsames Handeln erforderlich.

Zur Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung der BTK wurde ein Klausurtreffen vereinbart, um diese umfangreiche Aufgabe ohne Zeitdruck bewältigen zu können.

Verleihung des Tierschutz-Forschungspreises 2012 des BMELV

Am **13. Dezember 2012** fand in der Charité Universitätsmedizin Berlin in Berlin-Mitte die Verleihung des 31. Tierschutz-Forschungspreises des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) statt. Der Preis ist in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ausgeschrieben worden.

Preisträger war Dr. Ralf Herwig, ein Mathematiker und Biometriker aus dem Max-

Planck-Institut für Molekulare Genetik in Berlin. Bei den einführenden Begrüßungsreden von Prof. Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin) und Prof. Dr. Andreas Hensel (Präsident des BfR), wurden die gute Zusammenarbeit der zwei Institutionen gepriesen und die Notwendigkeit der Berücksichtigung des 3-R-Prinzips, insbesondere vor dem Hintergrund der schnellen Innovationszyklen von Wissenschaft und Industrie betont.

In Vertretung der Ministerin Ilse Aigner appellierte Staatssekretär Peter Bläser an die Wissenschaft, neue Konzepte zu entwickeln, um Alternativen zum Tierversuch in der Praxis anzuwenden. Das am 1. August 2002 erklärte Staatsziel Tierschutz bringe die Verpflichtung mit sich, trotz tatsächlich notwendiger Versuche am Tier, Alternativmethoden zu fördern. Dabei habe die Vernetzung der forschenden Institutionen sowie die Datensammlung und der Datenaustausch, im Sinne einer Plattform, besondere Bedeutung.

In einem Vortrag mit dem Titel „Entwicklung eines systembiologischen Verfahrens zur Beurteilung der Karzinogenität von Chemikalien in der Leber: Ein Verfahren zum Ersatz von Tierversuchen“ stellte Dr. Herwig in Kürze die Inhalte seiner preisgekrönten Arbeit vor. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein neues Zellkulturverfahren, das unter Einsatz pluripotenter Embryonalzellen des Hepatocytensystems in der Lage ist zu beurteilen, ob Umweltchemikalien ein potenzielles Risiko haben, an der Entstehung von Leberkrebs beteiligt zu sein. Die Grundlage der gewonnenen Ergebnisse basiert auf mo-



Dr. Cornelia Rossi-Broy konnte im Anschluss an die Preisverleihung noch ein interessantes Gespräch mit dem Preisträger Dr. Ralf Herwig führen.

Foto: BfR/G. Friedmann-Marohn

dernsten Verfahren der Genomforschung. Dieses systembiologische Vorhersagesystem könnte als integrativer Bestandteil einer Sicherheitsbewertungsstrategie von Chemikalien genutzt werden, um Tierversuche zu vermeiden. Darüber hinaus könnten mit diesem neuen vielversprechenden, wissenschaftlichen Ansatz aus der angewandten Grundlagenforschung zukünftig gezielte Sicherheitsbewertungen von Chemikalien zum Schutz der Verbraucher schneller durchgeführt werden.

Besonders interessant erschien die Tatsache, dass die humanen Stammzellkulturen für die Forschungsarbeiten aus Schweden stammten, denn in Deutschland ist es verboten, mit Stammzellen des Menschen zu forschen.

In einem Gespräch zwischen dem Preisträger und der anwesenden Vertreterin der BTK, Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossibroy (**Abb.**), wurde deutlich, dass solche Zellkulturen nicht nur zur Abbildung verschiedener Organsysteme und Induktion verschiedener Zellzustände vielseitig einsetzbar sind. Interessant ist auch die Tatsache, dass die Interpretation der Versuchsergebnisse 1 : 1 dem realen Geschehen im Menschen gleichzusetzen sind. Damit sei diese Methode zumindest bei gezielten Fragestellungen einem Tierversuch vorzuziehen.

Treffen der Tierschutzbeiräte der Länder

 Schon der Ort war einen Besuch wert: Am **13./14. Dezember 2012** tagten auf Einladung des Berliner Tierschutzbeauftragten Prof. Dr. Klaus Lüdcke Vertreter der Tierschutzbeiräte der Länder

im Goldenen Saal des Jakob-Kaiser-Hauses des Deutschen Bundestags in Berlins Mitte. Für die BTK saß Pressereferentin Claudia Pfister der Sitzung bei.

Bevor die umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet wurde, hatten die Teilnehmer Gelegenheit mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern des Berliner Abgeordnetenhauses ins Gespräch zu kommen. Die Mitglieder des Agrarausschusses Undine Kurth (Bündnis 90/Die Grünen), Dieter Stier (CDU), Heinz Paula (SPD), Alexander Süßmaier (Die Linken) – auf dessen Einladung hin im Goldenen Saal getagt werden konnte – sowie Hans-Michael Goldmann (FDP) nahmen dabei in erster Linie zur Novelle des Tierschutzgesetzes Stellung. Diese wurde erwartungsgemäß von den Ländervertretern heftig kritisiert und auch Süßmaier sprach auf die unzureichenden Verbesserungen hin von einem „völligen Rohrkrepierer“. Goldmann, Vorsitzender des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages, befand in der Diskussion um das verworfene Schenkelbrandverbot, dass es „den Tierärzten doch nur um ein Schenkelbrandverbot gehe, weil sie den Pferden einen Chip setzen wollen“ ...

Konstruktiver waren dann die anschließenden Ausführungen der Berliner Tierärztin Dr. Almut Malone, die über Maßnahmen zur Verminderung der Stadttaubenpopulation referierte, sowie die Vorstellung des Niedersächsischen Tierschutzplans durch den Kollegen Dr. Johan Altmann.

Neben den Berichten der Tierschutzbeauftragten der Länder standen im weiteren Verlauf Themen wie Vollzug der Tierbörsen-Leitlinien, Tötung von Hunden und Katzen durch Jäger, Verbot des Kastenstandes für

Sauen, Tötung durch Kugelschuss auf der Weide oder das Flugunfähigmachen von Vögeln zur Diskussion und Beschlussfassung.

Die Verbringung der Berliner Stadtbären in einen Bärenpark wurde ebenso begrüßt wie die Einführung eines bundeseinheitlichen Tierschutzlabels für Nahrungsmittel. Von Zoos und Tiergärten forderten die Vertreter der Tierschutzbeiräte, keine Jungtiere zu züchten, die später in den Zoos nicht gebraucht werden können und die Inzucht zu vermeiden.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Ausschuss-Konstituierung

Folgende Ausschüsse haben sich konstituiert und ihre Vorsitzenden gewählt (die Berichte folgen in der nächsten Ausgabe des DTBL.):

Ausschuss für Geflügel

Vorsitzender:

Prof. Dr. Mohamed Hafez

stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Johannes-Joachim Arnold

Berichterstatter:

Prof. Dr. Mohamed Hafez

Ausschuss für Fische

Vorsitzende:

Dr. Iris Fuchs

stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Uwe Fischer

Berichterstatter:

Dr. Iris Fuchs, Jan Wolter

Deutsche Veterinärmedizinische
Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

9. Gießener Wintersymposium

Unterer Respirationstrakt – von der Diagnose zur Therapie

Das Wintersymposium ist eine Veranstaltung der Klinik für Kleintiere der Justus-Liebig-Universität Gießen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (Fachgruppe der DVG) und Royal Canin. Hierzu konnte Prof. Dr. Matthias Schneider, Leiter der Abteilung Kardiologie der Klinik für Kleintiere – Innere Medizin, am 24. November 2012 fast 180 Teilnehmer begrüßen.

Zum Hauptthema „Unterer Respirationstrakt – von der Diagnose zur Therapie“ lauteten die Vorträge: „Physiologie der Respiration“, „Differenzialdiagnose Dyspnoe“, „Gasanalyse“, „Optionen zur Messung der Atemmechanik und Lungenfunktionstestung bei Hund und Katze“, „Akute Stabilisation dyspnoeischer Patienten“ und „Ernährung des Intensivpatienten“. Außerdem wurden in Form von Präsentationen die verschiedenen Arten der Lungenzeichnung anhand von Praxisfällen vorgestellt sowie Röntgenaufnahmen und Videos dyspnoeischer Hunde und Katzen gezeigt. Befunde und Ergebnisse von Labor- sowie endoskopischen Untersuchungen wurden besprochen und die Teilnehmer konnten sich an der Diagnose und der Erstellung von Therapieplänen beteiligen.

Besondere Praxisnähe zeichnete den Vortrag von Dr. Ines Lautenschläger, Gießen, zum Thema „Interpretation von Röntgenaufnahmen der Lunge“ aus. Dr. Lautenschläger stellte



Erfrischungen in den Kaffeepausen gab es direkt im Chirurgischen Hörsaal.

Foto: DVG

dar, was bei der Beurteilung von Röntgenaufnahmen zu beachten ist (Überlagerung mit extrathorakalen Strukturen, Darstellung von dreidimensionalen Strukturen in einem zweidimensionalen Bild) und wies in vergleichenden Aufnahmen auf die physiologischen Unterschiede von Tieren unterschiedlichen Alters, Ernährungszustandes und verschiedener Rassen hin. Sie betonte, dass bei einer systematischen Beurteilung Signalement und Technik berücksichtigt werden müssen,

die Lungenmuster unvoreingenommen zu beschreiben sind und weitere Kriterien wie Lokalisation, Verteilung, Ausdehnung, Volumen, zeitlicher Verlauf und zusätzliche Röntgenbefunde zu beachten sind.

Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband kann zum Preis von 10 € (zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand) in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden: Fax (06 41) 2 53 75, www.dvg.de

Anzeige

Anzeige

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Der bvvd e. V. feierte sein zweijähriges Bestehen

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 2180-5906
E-Mail: bvvd@bvvd.de, Internet: www.bvvd.de
Präsidentin: Katharina Heilen, KHeilen@bvvd.de,
Tel. (01 79) 83 65 53
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten, Daniel Medding,
dmedding@bvvd.de, Tel. (01 76) 21 14 07 56
Internet: www.bvvd.de

Bereits seit zwei Jahren ist der bvvd auf der Bühne der Veterinärmedizin vertreten und setzt sich für verschiedenste Angelegenheiten der Studierenden und Doktoranden ein. Dieses Jubiläum konnte auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2012 gefeiert werden.

Mitgliederversammlung

Unter dem Motto „Wege in die Zukunft“ trafen sich rund 60 Studierende und Absolventen aller deutschsprachigen veterinärmedizinischen Fakultäten in Leipzig. Das vielfältige Programm wurde mit einer motivierenden Begrüßung von Dekan Prof. Dr. Uwe Truyen eröffnet.

Ein wichtiges Thema war das große Gemeinschaftsprojekt „VetStage“ (s. DTBL 1/2013 S. 33), das mit unseren starken Partnern Vetizin und TVD realisiert wird. Hierzu waren Christoph Waldner und Dennis Kirpensteijn von Vetizin vor Ort, die das Projekt detailliert vorstellten und im anschließenden Workshop-Block mit den Teilnehmern an einer Probeveranstaltung teilnahmen.

In einem zweiten Workshop zum Thema „Hochschulpolitik“ wurden neue Ziele für das kommende Jahr gesteckt.

Der dritte Workshop befasste sich mit einem Thema, das stets sehr kontrovers diskutiert wird: das Schlachthofpraktikum. Hierzu luden wir eine Studierende ein, die aus tiefen moralischen Gründen die Schlachtung und damit auch das Praktikum ablehnt. Sie berichtete darüber, mit welchen Hürden sie zu kämpfen hatte, bevor sie dieses letztendlich erfolgreich umgehen konnte.

Außerdem gab es zwei interessante Fachvorträge von Prof. Dr. Gerhard U. Oechtering, Leiter der Kleintierklinik Leipzig, und Emanuel Holle vom Tierkrematorium Rosengarten.

Den krönenden Abschluss bildete ein Besuch des Leipziger Zoos und seiner neuen Tropenhalle „Gondwanaland“ sowie eine Führung durch die Zooklinik durch Dr. Sandra Langguth. Damit fand ein erfolgreiches Wochenende seinen Abschluss und das nächste Treffen wird im Frühjahr in Gießen stattfinden.

Rückblick

Die letzten zwei Jahre waren anfangs von viel Gründungsarbeit geprägt, wurden aber inhaltlich schnell durch unterschiedliche Problematiken und Aktionen gefüllt.



*Der bvvd feierte
in Leipzig sein
zweijähriges
Bestehen.*

Foto: bvvd

Daniel Medding, mittlerweile Tierarzt und Doktorand an der LMU München und Mitglied der Geschäftsführung des bvvd, trat vor drei Jahren mit der Idee zur Gründung eines Dachverbandes für alle Veterinärmedizinierenden in Deutschland an die Deutsche Fachschaften-Konferenz der Veterinärmedizinischen Universitäten (DFKV) heran. Gemeinsam mit Frédéric Lohr, späterer Präsident des bvvd und heutiger Präsident der International Veterinary Students' Association (IVSA), und Tim Kasten, heute Mitglied der bvvd-Geschäftsführung, wurde eine Deutschlandtour organisiert, um die Idee an den einzelnen Fakultäten zu präsentieren. Nach breiter Zustimmung haben sie den Gründungsprozess erfolgreich vorangetrieben. Mit der

Unterstützung von Katharina Heilen, heutige Präsidentin, und der Zusammenarbeit mit allen veterinärmedizinischen Fachschaften wurde der bvvd e. V. im Dezember 2010 gegründet.

Motiviert durch die positive Resonanz seitens der Studierenden sollen in diesem Jahr vermehrt die hochschulpolitischen Themen in den Fokus gerückt werden, aber auch die Zusammenarbeit mit dem IVSA, der internationalen Austauschorganisation der Veterinärmedizin, soll weiter ausgebaut werden.

Neuigkeiten über unsere Arbeit findet man stets unter www.bvvd.de oder auf unserer Facebook-Page!

Marie Mewes

Anzeige

Anzeige

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Ruf nach Urabstimmung

Zum Grußwort des BTK-Präsidenten, Prof. Dr. Theo Mantel, Programmheft zum 26. Deutschen Tierärzttag

In seinem Grußwort zum 26. Deutschen Tierärzttag hat der BTK-Präsident in Anlehnung an das Grimmsche Märchen von den „Bremer Stadtmusikanten“ sinngemäß gesagt, dass es auf „die Alten“ ankommt! Darum melde ich mich hier zu Wort.

In einer immer älter werdenden Gesellschaft wie der unseren kommt es sicher auch auf die Alten an. Aber alt sein allein ist weder ein Verdienst noch eine Qualität an sich. Nur Erfahrung und Gelassenheit der Älteren gepaart mit Impulsivität, Ungeduld, Engagement und Idealismus der nachfolgenden Generationen kann zu Fortschritt führen. Nicht nur zu Fortschritt in Hinsicht auf das technisch Machbare, sondern auch auf eine geistig moralische Entwicklung, die leider in unserer ausschließlich von Finanzen gesteuerten Gesellschaft immer mehr vernachlässigt wird.

Gerade ein so anspruchsvoller, mit vielfältigen Aufgaben ausgestatteter und gesellschaftlich relevanter Beruf wie der des Tierarztes muss immer wieder von jungen engagierten Leuten getragen werden. Wir sollten uns glücklich schätzen, wenn es bei uns solche Leute gibt, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen und Tiere als Mitgeschöpfe betrachten, d. h. nicht nur als Produktionsgüter ansehen.

Rationalität und Sachzwängen geschuldetes Verhalten haben wir in unserer Gesellschaft zur Genüge. Was uns fehlt, ist die emotionale, empathische Seite unseres Menschseins. Eine solche ist aber für ein verantwortungsvolles Verhalten zwingend nötig. Sachlichkeit und Emotionen z. B. in Form von Mitgefühl schließen sich keineswegs aus, sondern ergänzen sich in großartiger Weise, weil sie uns nur in dieser Komplexität befähigen, Tatbestände richtig einzuschätzen und daraus die für uns richtigen Entscheidungen zu treffen. Rationalität als einzige Antriebskraft für menschliches Handeln ohne emotionale Basis kann nur zu Entmenslichung und Empathielosigkeit führen, übrigens nicht nur gegenüber unseren Mitgeschöpfen, sondern auch gegen Menschen.

Mit diesen Gedanken im Hintergrund bin ich für jede/n Tierarzt/Tierärztin dankbar, der/die sich als „berufener Schützer“ der Tiere sieht.

Ich habe mit einigermaßen Verstandnislosigkeit und Besorgnis die Diskussion über die Musterberufsordnung verfolgt. Ich denke, es hat zu keiner Zeit die Notwendigkeit bestanden, diese MBO zu ändern bzw. neu entstandenen Realitäten anzupassen. Stattdessen hätten wir als Tierärzte diese Fehlentwicklungen benennen und kritisch hinterfragen sollen. Wir sollten uns davor hüten, die geistige Messlatte immer weiter nach unten zu hängen. Das Grundgesetz wird ja auch nicht dauernd „angepasst“, nur weil sich Verhältnisse geändert haben.

Im Gegenteil, unser Berufsstand bedarf dringend formulierter Grundsätze ähnlich wie in der Humanmedizin, die, wenn auch nicht immer erreichbar, aber als Ziel anzustreben und für jeden Tierarzt verpflichtend sind, auf die er sich in schwierigen Situationen dann auch stets berufen kann.

Ich kann die Empörung einiger jüngerer Kollegen, die diesen Beruf oft auch an prekärer Stelle ausüben, durchaus verstehen. Die neue Formulierung ist in diesem Sinne keine Verbesserung und führt nicht zu Erleichterungen in der Berufsausübung, sondern ist eine Verwässerung und stärkt den Kollegen, die vielleicht auch unbequeme Entscheidungen treffen müssen, keineswegs den Rücken.

Der Beschluss für die „neue Formulierung“ ist ja leider bereits erfolgt. Was zurückbleibt, ist ein ungutes Gefühl. Deshalb möchte ich einmal die Frage in den Raum stellen, ob wir uns nicht den Luxus leisten sollten, zukünftig bei derartig schwerwiegenden, uns alle betreffenden Entscheidungen eine Art „Plebiszit“ oder „Urabstimmung“ einzuführen, auch wenn eine solche bis dato noch nicht vorgesehen ist.

Betrachten Sie dies als Anregung von einer älteren, aber im Herzen jung gebliebenen Kollegin.

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär

Foto

Keine neutrale Darstellung

Zum Beitrag von Prof. Dr. Goetz Hildebrandt et al. „Arterhaltung kontra Individualtierschutz im Zoo“, DTBL 12/2012 S. 1700–1702

Mit Verwunderung haben wir o. g. Artikel gelesen. Grundsätzlich sind wir davon ausgegangen, dass eine Zeitschrift, die von der Bundestierärztekammer herausgegeben wird, auch den Anspruch erhebt, wissenschaftlich korrekt zu sein bzw. die aufgeworfene Thematik zumindest mit einer gewissen Objektivität darstellt und diskutiert.

Davon, einem wissenschaftlichen Anspruch zu genügen, war der Artikel jedoch weit entfernt. So spricht bereits der Umstand für sich, dass das Amtsgericht Magdeburg, das (im Artikel sicherlich versehentlich nicht aufgeführte) Landgericht Magdeburg, welches das Amtsgericht ausführlich und ausdrücklich bestätigt hat, und das Oberlandesgericht Naumburg für Recht erkannt haben, dass der Mitautor Kai Perret der Tötung eines Wirbeltieres in rechtlich drei zusammentreffenden Fällen schuldig war. Hierzu steht nicht eine Zeile in dem Artikel oder den bibliografischen Angaben. Liegen der Redaktion die Urteile überhaupt vor? Wohl nicht. Wie soll es dem Mitautor Perret vor diesem Hintergrund überhaupt möglich sein, sich neutral und unvoreingenommen mit dieser Problematik zu befassen? Geradezu lächerlich mutet in diesem Zusammenhang der Wunsch nach einer vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit der gegnerischen Position an.

Vollkommen unqualifiziert sind auch dahin zu verstehende Äußerungen, dass „selbst“ das Töten „unsympathischer“ Tiere als Verbrechen gelten würde. Insbesondere Tierärzte, die sich bis dato als berufene Schützer der Tiere angesehen haben, sollten doch andere Kriterien zur Entscheidungsfindung heranziehen, wenn es um die Frage des Tötens eines Tieres geht.

Noch grotesker erscheint sodann die Auffassung der Autoren, dass das Töten überzähliger Zootiere emotionalisiert und kriminalisiert werde, die Gesellschaft sozusagen noch lernen müsse, dass nicht nur das Verfüttern „etablierter“ Futtertiere, sondern eben auch das aller anderen Zoo- bzw. Wildtiere ethisch gerechtfertigt sei. Dass das Töten vollkommen gesunder Tiere dem Moralempfinden eines Großteils der Bevölkerung widerspricht, sollte von der Bundestierärztekammer vorbehaltlos begrüßt und nicht als lästiges Übel empfunden werden.

Schlichtweg falsch ist zudem die Aussage, dass die Justiz im Bereich des Tierschutzes zunehmend nach der Maxime „Leben um jeden Preis“ handeln würde. Faktisch ist genau das Gegenteil der Fall.

Schlussendlich überrascht es dann auch wenig, wenn nach dieser „eingehenden Analyse des Magdeburger Tigerurteils“ im Ergebnis die straffreie Möglichkeit der Euthanasierung

vollkommen gesunder, aber eben „überzähliger“ Zootiere gefordert wird. Abgesehen davon, dass dies unserer Auffassung nach weder im Sinne des § 17 Nr. 1 TierSchG gerechtfertigt ist und mit der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG keinesfalls zu vereinbaren ist, würde diese Forderung weiter dazu beitragen, dass irgendwann jedwede Tötung eines Tieres durch irgendeinen, sei es auch noch so fadenscheinigen, „vernünftigen Grund“ gerechtfertigt wäre. Wir wagen zu bezweifeln, inwieweit dies der richtige Weg für ein Land ist, in dem jährlich bereits weit mehr als 800 Millionen Tiere (Fische ausgenommen) aus „vernünftigem“ Grund getötet werden.

Für peta Deutschland e. V.:

Dr. Davina Bruhn (Rechtsanwältin)

und Dr. Edmund Haferbeck (wiss. Berater)

Ausstellungserfolg ist nicht gleich Zuchtzulassung

Zu den Beiträgen von Dr. Bodo Busch „Qualzuchten beim Hund“, DTBL. 1/2013 S. 12–17, von Prof. Dr. Gerhard U. Oechtering „Wenn Menschen Tiere verformen“, DTBL. 1/2013 S. 18–23, und der Stellungnahme des TVT „Qualzuchten bei Hunden“, DTBL. 1/2013 S. 32

Ich habe mich bereits mehrfach geoutet und tue es wieder: Ich bin Tierärztin und Qualzüchterin! So, nun aber genug Polemik und zurück zu den Tatsachen:

Französische Bulldoggen und die meisten anderen Kurznasen sind nicht brachycephal damit sie niedlich aussehen, sondern die Brachycephalie ist geschichtlich bedingt, denn diese Hunde gingen aus den sog. Bullenbeißern hervor, die zum Bullenkampf eingesetzt wurden. Und Brachycephale gibt es nicht erst seit dem 19. Jahrhundert, sondern bereits seit mindestens 1000 v. Chr.

In seinem Beitrag berichtet Prof. Oechtering über eine Tierhalterumfrage, die ein „schockierendes Bild“ bei Hunden mit extremer Brachycephalie ergab: 62 Fragebögen von Hunden aus dem Patientengut der Tierklinik Leipzig wurden ausgewertet, davon 36 Möpse und 26 Französische Bulldoggen, alles Patienten der Klinik. Erhält man so eine repräsentative Umfrage darüber, wie groß das Leid der Gesamtpopulation der Brachycephalen tatsächlich ist, oder eben auch nicht? Ich hatte damals mehrmals darum gebeten, den Fragebogen zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit wir versuchen können eine wirklich repräsentatives Umfrageergebnis zu erhalten. Leider wurde diese Zusammenarbeit mit dem Internationalen Klub für Französische Bulldoggen e. V. (IKFB) abgelehnt.

Ich erspare ihnen Ausführungen darüber, welche Gesundheitstests im IKFB (und ich kann nur für meinen Zuchtverband sprechen)

unternommen werden, um die Hunde gesünder zu machen, denn die Probleme um Erbkrankheiten bei den Brachycephalen sind uns sehr wohl bewusst und werden züchterisch massiv bearbeitet. Aber glauben Sie tatsächlich, dass eine staatliche Reglementierung die Brachycephalen von der Bildfläche verschwinden lässt oder irgendeinen Erfolg haben wird?

Wir züchten im IKFB ungefähr 300 Welpen im Jahr. Mit dieser geringen Welpenzahl sind wir in keinsten Weise in der Lage, die Bedürfnisse des Marktes zu befriedigen. Aufgrund der vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der Zuchtzulassung von English Bulldogs wurde im ersten Halbjahr 2012 kein einziger Welpen mehr in das deutsche Zuchtbuch eingetragen.

Im Ausland findet zumeist überhaupt keine Kontrolle der Zuchttiere statt, auch in England nicht, weil die Vereine meistens ihre Zuchtbücher nicht selber führen, d. h. die Zuchtvereine haben überhaupt keine Möglichkeiten zur Reglementierung der Zucht.

In Deutschland wird seit langem bewusst ein anderer Weg beschritten, hier ist eben Ausstellungserfolg nicht gleich Zuchtzulassung wie im Ausland. D. h. ein auf Ausstellungen hochprämiertes Tier muss nicht automatisch eine deutsche Zuchtzulassung bekommen, und diese Fälle gibt es in Deutschland oft. Auf der Europasiegerausstellung 2012 hatten Möpse, English Bulldogs und Französische Bulldoggen einen Anteil von zwei Prozent an der Gesamtmeldezahl, ein Drittel der Meldungen waren sogar noch ausländische Hunde. Was bedeutet das? Eben, dass die Brachycephalen nur einen verschwindend geringen Anteil der Ausstellungshunde ausmachen.

Und was ist mit den sog. Hobbyzüchtern? Der dramatische Rückgang der im VDH eingetragenen Welpen hat nichts mit der Lobbyarbeit des VDH zu tun, sondern mit dem Scheitern der Politik, ein Heimtierzuchtgesetz zu schaffen, um unkontrollierte Hundezucht und Import zu unterbinden. Nahezu alle English Bulldogs in Deutschland stammen aus diesen Quellen.

Ich gebe Ihnen, meine Herren, insofern Recht: Wir brauchen eine bessere Zuchtrichterausbildung, wir müssen v. a. auch ausländische Richter besser für gesundheitliche Probleme sensibilisieren. Weiterhin gehe ich konform, dass wir auch auf die Unterstützung der Tierärzte angewiesen sind. Wir Tierärzte müssen unsere Tierbesitzer dahingehend beraten, dass ein gesunder Hund nicht unbedingt ein hochprämierter Champion sein muss.

Ein Wort noch zum Schluss: Krankheiten gibt es auch bei Mischlingen und in der Gesamtzahl betrachtet sind die Mischlinge auch nicht gesünder oder kränker als die Rassehunde.

*Dr. Anne Posthoff,
Besigheim*

Anzeige

Semestertreffen

Humboldt-Universität Berlin, Studienbeginn 1949

Der „harte Kern“ unseres Semesters hat bei unserer letzten Zusammenkunft beschlossen, dass wir uns auch im Jahr 2013 in Berlin treffen wollen. Wir sehen uns vom **31. Mai bis zum 2. Juni 2013** wiederum im Abacus Tierpark Hotel, Franz-Mett-Str. 3–9, 10319 Berlin. Dort ist wieder ein Sonderkontingent unter „Semestertreffen OVR Dr. Plaschke“, Vertragsnummer 14733, reserviert. Das nähere Prozedere kennt Ihr.

Es erwarten Euch am Freitag, den 31. Mai um 15.30 Uhr im Foyer des Hotels

Hannelore und Wolfgang Plaschke

Humboldt-Universität Berlin, Staatsexamen 1983

Treffen in Stralsund vom 12. bis 14. April 2013. Hotelbuchung unter Kennwort „Tierärzte“ im Hotel Baltik, möglich bis 15. März 2013.

Näheres unter info@tierpathologie-berlin.de, sh-hille@t-online.de oder Tel. (030) 47 48 87 80. Teilnahmebestätigung bis 20. Februar 2013.

Forschungspreis

Forschungspreis zur Einschränkung und zum Ersatz von Tierversuchen

Um die Forschung anzuregen, nach Möglichkeiten zur Einschränkung oder zum Ersatz von notwendigen Tierversuchen zu suchen, schreibt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) den **32. Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen** aus.

Der Preis ist mit bis zu **15 000 €** dotiert und wird für wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die einen Beitrag insbesondere zur Weiterentwicklung pharmakologisch-toxikologischer Untersuchungsverfahren leisten, z. B. zur Bestimmung der akuten, subchronischen und chronischen Toxizität, der erbgutverändernden, tumorerzeugenden, fruchtbarkeits- und fruchtschädigenden Eigenschaften sowie der nutzbringenden Wirkungen. In den Arbeiten soll auch auf den biologischen Aussagegrad der Ergebnisse für den Menschen eingegangen werden.

Die Bewerber werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, bis zum **30. April 2013** an das *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 331, Rochusstraße 1, 53123 Bonn* in achtfacher Ausfertigung (einschließlich der Anlagen) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Bei umfangreicheren Unterlagen wird um eine Zusammenfassung des Inhaltes gebeten. Eine Begründung der Relevanz für den Tierschutz ist beizufügen. Dabei soll u. a. angegeben werden, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll. Auch um Skizzierung des möglichen Umfangs der dadurch einzusparenden Zahl der Versuchstiere wird gebeten. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereicht Unterlagen sind kenntlich zu machen.

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Amtliches

Approbation

Bayern

Milijan Glamocic, München
Mag. med. vet. Sigrun Klose, Baiern
Dr. med. vet. György Kovacs,
Dinkelscherben
Marie Sophie Strobel, München

Niedersachsen

Denise Kaleske, Bottrop
Ludo Stegen, Bramsche-Ueffeln
Anje Cornelia Wiersma-Nuber, Weyhe

Nordrhein-Westfalen

Anna Dorothea von Buchholz, Rheine
Ana Maria Fernandes Ruiz, Nürnberg
Floor Muurling, Selfkant
Dorothea Werner, Menden
Simone Winkels, Wachtberg

Sachsen-Anhalt

Magdalena Agnieszka Pawlak,
Magdeburg

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Martin Nunez Canales, bis 31. 5. 2013 in Oberfranken

Niedersachsen

Adriano Wang aus Costa Rica gültig bis 31. 12. 2013 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss im Rahmen des Ausbildungsprogramms „Internship“ an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Klinik für Kleintiere, Bunteweg 9, 30559 Hannover

Sachsen-Anhalt

Miklós Puskás, Jessen, in nicht selbstständiger Stellung für die Tätigkeit als Tierarzt in der Tierärztlichen Praxis am Weinberg, Weinberge 39 a, 06917 Jessen, OT Schweinitz, vom 1. 11. 2012 bis zum 30. 9. 2013

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Dr. Nicola Eileen Siemers, ausgestellt am 11. 3. 1997, Nr. 1480

Bayern

Dietlinde Woll

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 991/2012 der Kommission vom 25. Oktober 2012 zur Zulassung von Zinkchloridhydroxid-Monohydrat als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. EU L 297 v. 26. 10. 2012 S. 18)

■ VO (EU) Nr. 1027/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Änderung der VO (EG) Nr. 726/2004 hinsichtlich der **Pharmakovigilanz**
(ABl. EU L 316 v. 14. 11. 2012 S. 38)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1021/2012 der Kommission vom 6. November 2012 zur Zulassung von Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Trichoderma reesei* (ATCC PTA 5588) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung außer Enten (Zulassungsinhaber: Danisco Animal Nutrition)
(ABl. EU L 307 v. 7. 11. 2012 S. 68)

■ VO (EU) Nr. 1048/2012 der Kommission vom 8. November 2012 zur Zulassung einer **gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel** betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos
(ABl. EU L 310 v. 9. 11. 2012 S. 38)

■ VO (EU) Nr. 1056/2012 der Kommission vom 12. November 2012 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1332/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über **Lebensmittelenzyme** in Bezug auf Übergangsmaßnahmen
(ABl. EU L 313 v. 13. 11. 2012 S. 9)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 13. November 2012 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich der **Versendung von bestimmtem Fleisch und bestimmten Fleischerzeugnissen** aus betroffenen Mitgliedstaaten mit Gebieten, die in Teil III von deren Anhang aufgeführt sind, in andere Mitgliedstaaten
(ABl. EU L 318 v. 15. 11. 2012 S. 71)

Anzeige

Foto

■ VO (EU) Nr. 1063/2012 der Kommission vom 13. November 2012 zur Änderung der VO (EU) Nr. 142/2011 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit **Hygienevorschriften** für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von **Veterinärkontrollen an der Grenze** befreiter Proben und Waren
(ABl. EU L 314 v. 14. 11. 2012 S. 5)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1065/2012 der Kommission vom 13. November 2012 zur Zulassung von Zubereitungen aus *Lactobacillus plantarum* (DSM 23375, CNCM I-3235, DSM 19457, DSM 16565, DSM 16568, LMG 21295, CNCM MA 18/5U, NCIMB 30094, VTT E-78076, ATCC PTSA-6139, DSM 18112, DSM 18113, DSM 18114, ATCC 55943 und ATCC 55944) als **Futtermittelzusatzstoffe** für alle Tierarten
(ABl. EU L 314 v. 14. 11. 2012 S. 15)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 13. November 2012 zur Änderung der Entscheidung 2008/185/EG zwecks Aufnahme von Irland, Nordirland und der italienischen Provinz Bozen in die Liste der Mitgliedstaaten bzw. Regionen, die **frei von der Aujeszky-Krankheit** sind
(ABl. EU L 318 v. 15. 11. 2012 S. 68)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 14. November 2012 zur Festlegung eines gemeinsamen Formats für die Vorlage der Informationen gemäß der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere**
(ABl. EU L 320 v. 17. 11. 2012 S. 33)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1097/2012 der Kommission vom 23. November 2012 zur Änderung der VO (EU) Nr. 142/2011 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit **Hygienevorschriften** für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von **Veterinärkontrollen an der Grenze** befreiter Proben und Waren in Bezug auf den Versand tierischer Nebenprodukte und von Folgeprodukten zwischen den Mitgliedstaaten
(ABl. EU L 326 v. 24. 11. 2012 S. 3)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 27. November 2012 zur Änderung der Anhänge I und II der Richtlinie 82/894/EWG des Rates über die **Mitteilung von Viehseuchen in der Gemeinschaft**
(ABl. EU L 329 v. 29. 11. 2012 S. 19)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 29. November 2012 zur Änderung des durch den Beschluss 2008/544/EG geänderten Beschlusses 2004/858/EG zur **Errichtung der „Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher“** gemäß der VO (EG) Nr. 58/2003 des Rates
(ABl. EU L 331 v. 1. 12. 2012 S. 50)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1119/2012 der Kommission vom 29. November 2012 zur Zulassung der Zubereitungen aus *Pediococcus acidilactici* CNCM MA 18/5M DSM 11673, *Pediococcus pentosaceus* DSM 23376, NCIMB 12455 und NCIMB 30168, *Lactobacillus plantarum* DSM 3676 und DSM 3677 sowie *Lactobacillus buchneri* DSM 13573 als **Futtermittelzusatzstoffe** für alle Tierarten
(ABl. EU L 330 v. 30. 11. 2012 S. 14)

■ Gesetz zur Änderung der **Gewerbeordnung** und anderer Gesetze vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I Nr. 57 v. 11. 12. 2012 S. 2415)

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Landwirtschaft, Tierhaltung

DBV verweist auf Fortschritte in der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Auf die Wichtigkeit der Nutztierhaltung für die heimische Landwirtschaft und die erheblichen Fortschritte bei den Haltungsbedingungen hat der Deutsche Bauernverband (DBV) hingewiesen. Nutztierhaltung sei für die deutschen Landwirte eine sehr bedeutende Aufgabe, stellte der Bauernverband unter Hinweis auf seinen aktuellen Situationsbericht fest. Zwei von drei Bauern würden Nutztiere halten. Die Hälfte ihres Umsatzes von 55 Mrd. € erwirtschafteten die deutschen Bauernfamilien mit der Haltung und Fütterung ihrer Tiere. Insgesamt seien 2,6 Mio. Erwerbstätige mit Tierhaltung, Erzeugung und Vermarktung tierischer Produkte beschäftigt, hob der DBV hervor, die Tierzahlen seien aber geringer als in der Vergangenheit. Über alle Tierrassen hinweg würden heute landesweit 13,1 Mio. Großvieheinheiten (GVE) gepflegt und gefüttert. Im Jahr 2000 seien es 14,3 Mio. GVE, 1950 im früheren Bundesgebiet und der DDR zusammen sogar 15,2 Mio. GVE gewesen. Auch die Haltungsbedingungen hätten sich für die Tiere in den zurückliegenden Jahren erheblich verändert, betonte der DBV. Durch Investitionen in tieregerechte Ställe sei das Lebensumfeld der Nutztiere verbessert worden.

Die deutschen Landwirte haben im vergangenen Jahr laut Bauernverband geschätzt insgesamt 7 Mrd. € in neue Ställe und tierfreundliche Stalleinrichtungen investiert; dies entsprach zwei Drittel aller Investitionen der heimischen Landwirtschaft. *AgE*

Druck auf EU in Sachen Gruppenhaltung der Sauen wächst

In Sachen Gruppenhaltung von Sauen hat Großbritannien mit dem Inkrafttreten der neuen EU-Vorschriften zum Jahreswechsel den Druck auf Brüssel nochmals erhöht. Das Land gehört zu den nur fünf Mitgliedstaaten, die in allen Betrieben die Auflagen sicher erfüllen. Die EU-Kommission hatte für den 28. Januar ein Krisengespräch zu diesem Thema angesetzt.

Aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium verlautete derweil, dass noch keine aktuelleren Zahlen zur Umsetzung der EU-Vorschriften vorlägen. Jetzt müssten die Bundesländer zunächst mit den Kontrollen starten. Erst wenn es ein klares Bild der Situation gebe, werde auch über die möglichen Schritte und Folgen zu sprechen sein, so eine Ressortsprecherin. *AgE*

Mehr Tierwohl nur mit Unterstützung von Handel und Verbrauchern

Der Vorsitzende des Fachausschusses Schweinefleisch im Deutschen Bauernverband (DBV), Johannes Röring, hat das klare Bekenntnis seines Berufsstandes zur ständigen Verbesserung des Tierwohls in bundesdeutschen Ställen bekräftigt; erfordert dafür aber die Unterstützung des Lebensmitteleinzelhandels und der Verbraucher ein. „Die Bauern haben verstanden, dass die Kunden nicht mehr nur an der Qualität ihrer Produkte interessiert sind; immer stärker rücken auch Aspekte wie Prozessqualität und Haltungsverfahren in den Fokus“, erklärte Röring. Die Tierhalter stellten sich dieser Entwicklung, seien bei der Umsetzung besserer Standards aber auch auf die Abnahme solcher höherwertigen und damit teureren Produkte angewiesen. Die „Dauerniedrigpreispolitik“ der Lebensmittelketten und das zwiespältige Verhalten vieler Verbraucher stünden dem bisher noch im Weg.

Mit der „Initiative Tierwohl“ bestehe nun aber erstmals die Gelegenheit, innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette verbindliche Regeln für höhere Tierschutzstandards einzuführen und auch auf breiter Ebene durchzusetzen. Dabei sei es grundsätzlich richtig, auch „schwierige“ Themen anzusprechen, um so eine neue Agenda für die künftige Art der Tierhaltung, des Tierschutzes und des Antibiotikaeinsatzes zu finden. Röring setzt dabei ausdrücklich auf eine von der Wirtschaft getragene Lösung, da gesetzgeberische Vorgaben nach seiner Einschätzung entweder schnell vom Markt „eingepreist“ oder durch Importe aus Ländern ohne solche Regeln umgangen werden. „Seit dem Sommer 2012 diskutieren Erzeuger, Verarbeiter und der Handel über konkrete Maßnahmen für ein besseres Tierwohl“, so der DBV-Veredlungspräsident. Er sei optimistisch, dass es bis zum Frühjahr zu ersten handfesten Ergebnissen kommen werde. *AgE*

„Fleischatlas“ kritisiert aktuelle Fleischproduktion

Der Durchschnittsdeutsche verzehrt im Laufe seines Lebens das Fleisch von insgesamt 1094 Tieren – darunter vier Rinder, 46 Schweine sowie 945 Hühner – und zahlt dafür gleich dreimal: als Käufer, Steuerzahler und Umweltnutzer. Das steht im nun veröffentlichten „Fleischatlas“, in dem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung und Le Monde Diplomatique Hintergrundwissen zum Fleischkonsum als „politische und ethische Entscheidung“ liefern will. Während der agrarpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich Ostendorff, die Publikation begrüßte, wies der Deutsche Bauernverband (DBV) die Darstellungen als „dramatisierend“ zurück. Es handele sich um einen Versuch, den Verbrauchern mittels einseitiger Darstellungen über globale Entwick-

lungen ein schlechtes Gewissen beim Verzehr von Fleisch einzureden. Fleisch bleibe aber ein wichtiger Bestandteil einer vollwertigen und gesunden Ernährung. Hinzu komme, dass der heimische Fleischverbrauch seit Jahren stagniere und es zu Nachfrageverschiebungen v. a. von Rind- hin zu Geflügelfleisch gekommen sei, betonte der DBV. Bei Geflügel- und Schweinefleisch werde ein wachsender Anteil des Verbrauchs nicht mehr importiert, sondern in Deutschland erzeugt. Zum Vorwurf, die Tierhaltung werde seitens der EU massiv subventioniert, unterstrich der Verband, 2005 sei die direkte Förderung der Tierhaltung gekappt worden. Stattdessen würden die Direktzahlungen als Flächenprämie für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei Einhaltung von hohen EU-Umwelt- und Tierschutzstandards gewährt. Exportsubventionen hätten in der EU keine Bedeutung mehr.

AgE

Verschiedenes

Bundeslandwirtschaftsministerium investiert in die Zukunft

Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird 2013 Finanzmittel in Höhe von 642 Mio. € für den Bereich Wissenschaft und Forschung ausgeben. Wie das Agrarressort mitteilte, sollen mit den Geldern rund ein Dutzend forschungsbezogene Behörden und wissenschaftliche Institute im eigenen Geschäftsbereich finanziert werden. Laut Haushaltsplan werden die Aufwendungen für den Titel „Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation“ im laufenden Jahr 494,1 Mio. € umfassen; das sind 27,9 Mio. € oder 6 Prozent mehr als 2012. Größte Einzelposten in diesem Bereich sind die Zuwendungen an das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) mit 110 Mio. €, das Julius-Kühn-Institut (JKI) mit 80,5 Mio. € und das Thünen-Institut mit 77,1 Mio. €. Ferner werden unter dem Haushaltstitel „Verbraucherschutz“ auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) finanziert.

Um Lösungen für gegenwärtige und künftige Herausforderungen zu finden, setzt das Ministerium nach eigenen Angaben auf ein breites Spektrum innovativer Forschungsthemen, die sich von der Wirtschaft bis zum einzelnen Verbraucher über viele Ebenen erstrecken. Dabei werden u. a. Forschungsvorhaben gefördert, die helfen, die Nahrungsmittelsicherheit zu erhöhen oder die Nachhaltigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zu verbessern.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die anwendungsorientierte Innovationsforschung. In diesem Förderprogramm wurden laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) seit 2006 mehr als 250 Projekte aus 30 Themenfeldern mit einem Gesamtvolumen von rund 155 Mio. € finanziert.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. November 2012

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2012	2012	2009	2009	2011 ¹	2012	2009 ²	2011	2012	2009 ³	2012	2012	2010 ⁴	2012	2012	2012 ⁵	2012 ⁶	2012	2012	2012	2012	2012
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	4	—	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Freiburg	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	5	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	16	0	0	0	1	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	1	0	1

¹ Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ² Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ³ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus, letzte Feststellung bei einem importierten Hund 2010 / ⁶ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Dieter M. Fliedner

Die Gestalt der Taube The Artist's Guide to Pigeon Anatomy

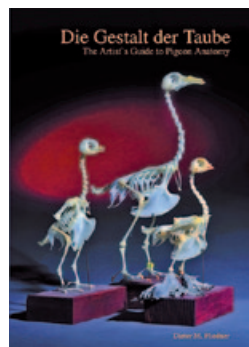
Dieter M. Fliedner, 2012, Hardcover-Bildband, 186 S., 45 Tab., 15 Halbtonezeichnungen, 234 Farbfotos, darunter 55 ganzseitige Fotofarbtafeln, davon 10 ergänzt mit Halbtonezeichnungen. 125 €, erhältlich unter Telefon (0 36 77) 87 27 85 oder naturskulptur@gmx.de, ISBN 978-3-00-039322-8

Das Buch zur Vielgestaltigkeit der Rassetauben ist in Deutsch und Englisch abgefasst. Zur Anatomie der Taube gab es bisher nur Schemata, die von Generation zu Generation in Büchern weitergereicht wurden. Durch den Zuchtfortschritt der letzten hundert Jahre ist eine Formen- und Nutzungsvariabilität in den einzelnen Rassegruppen entstanden, die Auswirkungen auf die Anatomie und besonders die Skelettentwicklung der Tauben zeigte.

Dieter Fliedner ist Künstler und langjähriger Taubenzüchter. Um die Ursachen der Formenvielfalt zu klären, präparierte er Taubenkörper verschiedener

Rassegruppen und entdeckte bisher nicht erkannte anatomische Variationen der Skelette. Das Buch stellt die wichtigsten Rassegruppen hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, Nutzung und Anatomie vor. Es werden Formen-, Warzen- und Huhntauben, Kröpfer, Farben-, Trommel- und Strukturtauben, Mövchen, Tümmel, Spielflug- und Brieftauben sowie Felsentauben beschrieben. Fotos der Präparationsarbeiten veranschaulichen besonders die Muskelausbildung der Tiere und Besonderheiten des Skelettes der jeweiligen Rassegruppe. Körper- und Skelettmaße in Tabellenform sind den Abbildungen zugeordnet.

Das Buch ist vorzüglich ausgestattet. Es liest sich gut. Es enthält eine Vielzahl neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Anatomie der Tauben. Die vorzüglichen und sensiblen ganzseitigen Farbaufnahmen von Lutz Ebhardt und die Handzeichnungen von Dieter Fliedner machen es zu einer bibliophilen Kostbarkeit mit angemessenem Preis. Das Buch kann Tierärzten, Landwirten, Biologen und Taubenzüchtern uneingeschränkt empfohlen werden. Es sollte



in keiner naturwissenschaftlichen Bibliothek fehlen. Dieses Buch gibt außerdem Anregungen zum Überdenken der Zuchtziele und Rassestandards.

D. Beutling, Berlin

John Webster (Editor)

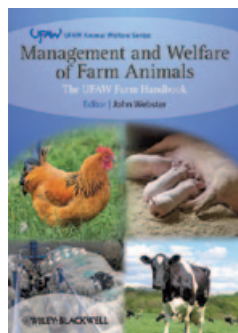
Management and Welfare of Farm Animals

The UFAW Farm Handbook
Wiley-Blackwell, 2011, 5. Auflage, 593 S., ca. 47 € (Taschenbuch), ISBN 978-1405181747

Dieses Buch der UFAW Animal Welfare Series ist in 18 Kapitel gegliedert und behandelt gängige und weniger häufig in der Landwirtschaft genutzte Tierarten. Insgesamt sind 18 Autoren überwiegend aus Großbritannien, aber auch aus Irland, Chile und Neuseeland, an diesem Werk beteiligt.

Ein grobes Inhaltsverzeichnis steht am Anfang des Buchs, detaillierte Angaben folgen zu Beginn jedes Kapitels. Im Einführungskapitel „Husbandry and Animal Welfare“ wird zunächst eine historische Übersicht zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gegeben und die Konzepte und Grundlagen von Tierschutz, Zuchtbestrebungen, Transport und Schlachtung sowie Ethik und Werte in der landwirtschaftlichen Tierhaltung abgehandelt. Im zweiten Grundlagenkapitel „Behaviour as an Indicator of Animal Welfare“ werden die Grundlagen zur Beurteilung des Tierverhaltens in Zusammenhang mit Tierschutz und Tiergesundheit behandelt. Dann folgen die speziellen Kapitel zu Milchkühen, Mastbullen und Kälbern, Schafen, Schweinen, Legehennen, Masthähnchen, Ziegen, Rothirschen, Pferden und Eseln, Fischen in Aquakultur, Neuweltkameliden, Puten, Enten, Federwild und Straußenvögeln. Je nach Tierart werden mehr oder weniger Details zur Biologie, natürlichem Verhalten, Physiologie, Tierhaltung, Tiergesundheit und Ernährung gegeben. Biotechnischen Maßnahmen in verschiedenen Produktionssystemen werden diskutiert und Hintergründe, Auswirkungen und neue Erkenntnisse angesprochen. Im Abschlusskapitel werden die Themen Begutachtung, Implementierung und Förderung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung behandelt.

Das Buch basiert auf wissenschaftliche Erkenntnissen aus Studien aus Europa, Nordamerika und Ozeanien. Die Autoren beziehen in ihren Besprechungen auch die wirtschaftlichen Aspekte in der Landwirtschaft mit ein



und sprechen die Verantwortung des Handels und der Verbraucher an.

Dieses Buch gibt einen Überblick über den Stand der Wissenschaft und ist daher sicher ein wichtiges Standardwerk für die gesamte Debatte um Tierschutz in der Landwirtschaft. Leider arbeitet das Buch ohne direkte Literaturverweise, es werden lediglich am Ende der Kapitel Hinweise auf ausgewählte und weiterführende Literatur gegeben.

Mz

Axel Wehrend (Hrsg.)

Neonatologie beim Hund

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2. Auflage 2013, 208 S., 143 Abb., 89 €, ISBN 978-3-89993-084-9

Mit diesem Buch liegt eine gelungene Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes über Hundeneonatologie vor.

Gut strukturiert wird in der ersten Hälfte auf die embryonale und fetale Entwicklung, sowie die Geburt der Hundewelpen eingegangen. Die physiologischen und anatomischen Besonderheiten beim neugeborenen Welpen werden nach Entwicklungsphasen und Organsystemen sortiert erläutert. Der Zahnentwicklung und den Erkrankungen des Milch- und Welpengebisses ist ein eigenes Kapitel gewidmet, ebenso der Verhaltensentwicklung und deren Störungen.

Die Versorgung der Welpen nach der Geburt, sowie die allgemeine Untersuchung und bildgebende Verfahren werden den therapeutischen Verfahren vorrangestellt.

Die zweite Hälfte des Buches beinhaltet nicht infektiöse, incl. orthopädische Erkrankungen, sowie infektiöse Erkrankungen der Welpen. Es wird in eigenen Kapiteln auch auf die Impfung und Entwurmung der Welpen eingegangen. Die Ernährung und die Haltung der Welpen und Hündinnen findet ebenso Platz, wie die Organisation der Hundezucht und rechtlichen Vorschriften in Deutschland.

In den insgesamt 13 Kapiteln wird von den Autoren praxisrelevantes Wissen übersichtlich zusammengefasst. Die reichhaltige Bebilderung und Zusammenfassung der Inhalte in Tabellen, z. B. die physiologischen Normwerte und Behandlungs- bzw. Therapiemöglichkeiten machen dieses Buch auch für den Praxisgebrauch wertvoll.

Da die Unterkapitel übersichtlich strukturiert und wenn möglich nach Organsystemen sortiert sind, ist es für den praktizierenden Tierarzt möglich in kurzer Zeit sein Wissen über die Neonatologie aufzufrischen.

Antje Köster, Lüneburg

